Werk

Titel: Bernhard Bischoffs Katalog der karolingischen Handschriften

Autor: Hoffmann, Hartmut

Ort: Köln [u.a.]

Jahr: 2015

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0071|LOG_0017

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Bernhard Bischoffs Katalog der karolingischen Handschriften

Von

HARTMUT HOFFMANN

Inhalt: I. Bischoffs Katalog S. 1. – 1. Bischoffs Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek S. 1. – 2. Fehler oder Umformulierung? S. 10. – 3. Entstehungszeit und -ort S. 17. – 4. Autopsie oder Fremdmitteilung? S. 27. – 5. Unsicherheiten – Neubearbeitung S. 33.
II. Zum Forschungsstand der Paläographie dank Bischoff und nach Bischoff S. 38. – 6. Erforschung einzelner Skriptorien oder Sammlung aller Handschriften des 9. Jahrhunderts S. 38. – 7. Die geographisch-politischen Termini der Register S. 43. – 8. Die Erforschung der einzelnen Skriptorien S. 49.

I. Bischoffs Katalog

1. Bischoffs Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek

Als Bernhard Bischoff am 17. September 1991 starb, hinterließ er sein großes Lebenswerk, den Katalog der Handschriften des 9. Jahrhunderts, unveröffentlicht und in unfertigem Zustand[1]. Vom ersten

1) Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen), aus dem Nachlaß herausgegeben von Birgit EBERSPERGER Teil I: Aachen-Lambach, Teil II: Laon-Paderborn, Teil III: Padua-Zwickau (1998, 2004, 2014). Im folgenden wird dieses Werk als „Kat." zitiert. Ana 553 verweist auf Bischoffs Nachlaß in der Staatsbibliothek München. Vgl. Hartmut HOFFMANN, Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, in: DA 55 (1999) S. 549-590; DERS., Zum 2. Band von Bernhard Bischoffs „Katalog

Band hatte er bereits Druckfahnen erhalten und hatte sie auch schon weitgehend korrigiert. Die beiden anschließenden und abschließenden Bände mußten dagegen erst aus den vorhandenen Aufzeichnungen publikationsreif gemacht werden. Diese Aufgabe übertrug die Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Frau Birgit Ebersperger. Sie ist Anglistin, ihr Doktorvater der Vorsitzende der genannten Kommission, Prof. Helmut Gneuss. Sie wurde 1996 mit einer Arbeit über angelsächsische Handschriften in der Pariser Bibliothèque Nationale promoviert, die Dissertation 1998 gedruckt[2]. Für die Herausgabe des Bischoffschen Katalogs war sie vielleicht nicht geradezu prädestiniert; im Lateinischen ist sie zu solchen grammatischen Neubildungen fähig wie „Breviarium oder Sacramentarium cum lectionarium“[3] oder „Excerpta synodum“[4]. Oft spricht sie von den Codici Bobbiense[5].

Sie hat jetzt (im Mai 2014) den dritten und letzten Teil des Katalogs der Öffentlichkeit vorgelegt. Dieser dritte Band folgt grundsätzlich dem Muster, das Ebersperger bzw. schon Bischoff in den beiden Vorgängerbänden zugrundegelegt hat[6]. Die Einträge sind nach einem bestimmten Gliederungsprinzip angelegt: Katalognummer, Signatur, Provenienz bzw. mittelalterliche Bibliotheksheimat, Hauptinhalt usw. Von Band I und II unterscheidet sich der dritte Band allerdings dadurch, daß dieses Schema im wesentlichen nur in der ersten Hälfte richtige Anwendung gefunden hat, nämlich bis zum Schluß des Abschnitts über die Pariser Bibliotheken (Kat. 3, S. 254 Nr. 5172), während Bischoff die Notizen, die er sich für die Handschriften der zweiten Bandhälfte gemacht hatte, nicht mehr hat durcharbeiten oder

---

der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts“, in: DA 61 (2005) S. 53-72; vgl. ferner Sigrid KRÄMER, Der wissenschaftliche Nachlass von Bernhard Bischoff. Anlässlich seines 100. Geburtstages am 20. Dezember 2006, Aevum 81 (2007) S. 621-628.

2) Birgit EBERSPERGER, Die angelsächsischen Handschriften in den Pariser Bibliotheken: mit einer Edition von Ælfrics Kirchweihhomilie aus der Handschrift Paris, BN, lat. 943 (1998).

3) Kat. 3, S. 382 Nr. 6230 (Trier, Stadtbibliothek, Fragm. aus Inc. 1507 8°). Bischoff hatte geschrieben: „Brevier od.? Sacram. c. lecct.“. Ich nehme an, daß „c. lecct.“ aufzulösen ist zu „cum lectionibus“.

4) Kat. 2, S. 188 Nr. 2777 (Metz, Bibliothèque Municipale, Ms. 236). Vgl. HOFFMANN, Zum 2. Band (wie Anm. 1) S. 68.

5) Kat. 3, S. 387-390 Nr. 6288 ff.

6) Kat. 1, S. XV.

überarbeiten können, so daß von ihnen zu einem großen Teil nicht viel mehr als die Signaturen mitgeteilt werden kann. Das lag daran, daß – wie schon für den zweiten Band – auch für die erste Hälfte des dritten (d. h. im wesentlichen für den Abschnitt, der es mit den Pariser Bibliotheken zu tun hat) eine ziemlich vollständige (handgeschriebene) Vorlage existiert, während Bischoff nicht mehr dazu gekommen war, eine ebensolche Fassung für die zweite Hälfte des dritten Bandes (d. h. für den ganzen Rest der alphabetisch geordneten Aufbewahrungsorte der Handschriften, von Passau bis Zwickau) anzufertigen. Daraus haben sich Probleme ergeben, wie sie in einzelnen Fällen schon in den vorausgehenden Partien aufgetaucht waren, dort jedoch wegen ihrer Seltenheit nicht von gleichem Gewicht waren. So fehlen in diesem zweiten Teil des dritten Bands im allgemeinen Angaben über spätere Korrekturen, Zusätze, eingeschobene Blätter und dergleichen, Dinge also, auf die die Aussagen über den Hauptinhalt des Codex nicht zutreffen. Nehmen wir als Beispiel die Sammelhandschrift VadSlg 317 der Kantonsbibliothek St. Gallen. Ihre verschiedenen Teile werden in dem Katalog unter den Nummern 5483-5487 behandelt. Dort heißt es (unter Nr. 5484), daß fol. 24-55 die Actus apostolorum enthalten seien, geschrieben im 9. Jahrhundert. Nicht erwähnt ist dabei allerdings, daß fol. 45 erst im späten 10. oder im 11. Jahrhundert in den Codex eingefügt worden ist – ein Detail, welches Bischoff uns gewiß nicht vorenthalten hätte, wenn er den Eintrag noch selber hätte redigieren können.

Bevor wir auf diese und ähnliche Probleme eingehen, müssen wir Bischoffs wissenschaftlichen Nachlaß genauer in Augenschein nehmen. Nur am Rande sei erwähnt, daß die Erben seine Bibliothek an die Universitätsbibliothek Leipzig verkauft haben. Im übrigen ist sein wissenschaftlicher Nachlaß in der Hauptsache in die Bayerische Staatsbibliothek in München gelangt, doch findet man heute einen geringeren, wenn auch durchaus beträchtlichen Teil bei den Monumenta Germaniae Historica in München. Und zwar sind hierhin erstens Bischoffs Aufzeichnungen über nichtkarolingische, mittelalterliche Handschriften gekommen; sie sind microfichiert, ein gedrucktes Signaturenverzeichnis ist für sie publiziert worden, und schließlich hat man aus den Microfiches eine CD-Rom gemacht[7]. Zweitens liegt

7) Vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff (Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Hs. C 1, C 2) Microfiche-Edition (MGH Hilfsmittel 16, 1997). Die folgenden Informationen über Bischoffs Nachlaß unter den Archivsignaturen K 195 - K 197 im MGH-Archiv verdanke ich Rudolf Pokorny (München).

im Archiv der MGH unter der Signatur K 196 ein Teil von Bischoffs Korrespondenz (aus den Jahren 1937-1991; etwa 20 nach Korrespondenzpartnern alphabetisch geordnete Kästen und ca. 20 noch ungeordnete weitere Kästen); dazu gehören Briefdiarien (Signatur K 197), in denen Bischoff anscheinend Tag für Tag vermerkt hat, welche Briefe er geschrieben hatte. Außerdem liegen im MGH-Archiv gleich nebenan unter der Signatur K 195/10 - K 195/16 die Notizzettel, die ursprünglich einmal in Bischoffs Bücher eingelegt waren und auf denen er seine Meinung, zusätzliche Informationen und dergleichen vermerkt hat; die Universitätsbibliothek Leipzig hat sie, jeweils mit Herkunftsangabe, aus den Büchern herausgenommen und an die MGH abgegeben. Sie sind archivalisch noch nicht erschlossen; wie hilfreich sie bei der Lösung so manchen wissenschaftlichen Rätsels noch sein werden, wird die Zukunft lehren.

In der Hauptsache sind jedoch Bischoffs wissenschaftliche Papiere, wie schon gesagt, in die Münchener Staatsbibliothek gelangt, wo sie jetzt unter der Signatur Ana 553 verwahrt werden. Monika Köstlin hat dazu ein Repertorium erstellt. Da es im allgemeinen recht ausführlich ist, kann es bei Recherchen von großem Nutzen sein; auch ist es im Internet zu lesen: https://opacplus.bsb-muenchen.de/search?oclcno=780108530&db=100. Der Nachlaß ist in die fünf Abteilungen A-E gegliedert. Davon hat E („Materialien aus Fremdnachlässen") – wir gehen vom Unwichtigen zum Wichtigen – in unserem Zusammenhang kaum eine Bedeutung. D enthält Bischoffs anscheinend außerordentlich umfangreiche Photosammlung; vermutlich ist sie von Fremden bisher kaum herangezogen worden, doch könnte sie sich als Begleitmaterial bei der Arbeit mit dem Katalog unter Umständen noch als sehr hilfreich erweisen. Unter C ist die wissenschaftliche Korrespondenz erfaßt, die der Paläograph zu einem großen Teil über Handschriften geführt hat. Sie ist leicht zu benutzen, da sie alphabetisch nach Empfängern (Personen und/oder Institutionen) geordnet ist, außerdem sind die Briefe datiert (oder können datiert sein). Nicht übersehen werden sollte freilich, daß einige Briefe in die Abteilung A und vielleicht auch in die Abteilung B geraten sind. B hat die (im Hinblick auf Bischoff) wenig aussagekräftige Überschrift „Manuskripte und Materialien". Darunter verbergen sich Materialien, die sowohl mit den zum Druck gekommenen als auch mit den nur geplanten Publikationen oder allgemeiner gesagt: mit Bischoffs wissenschaftlichen Interessen zu tun haben (so etwa Brandan/Walter von Châtillon, Bibelhandschriften und -übersetzungen, Frauen/Schreiberinnen usw.).

Daß darin viel von Handschriften (nicht zuletzt von karolingischen) die Rede ist, ist selbstverständlich; nur dürfte es oft schwer sein, die einzelnen Handschriften in dem unpublizierten Material zu finden. Innerhalb von B gibt es die Unterabteilung B II „Materialsammlung zu Handschriften", die vielleicht besser in A untergebracht worden wäre.

Schließlich A selbst, die Abteilung, in der die Aufzeichnungen über die „Handschriften des 9. Jahrhunderts" gesammelt sind. Sie zerfällt in drei Gruppen, die ihrerseits noch weiter aufgeteilt sind. Die so erzielte Ordnung ist, wenn man auf Zusammengehörigkeit und Abfolge sieht, nicht ganz befriedigend und vermutlich das Ergebnis des mehr oder weniger zufälligen Zustands, in dem Bischoff das Material bei seinem Tod hinterlassen hat.

Am Anfang steht die Unterabteilung A I, der man den simplen Titel „Manuskript" gegeben hat (wie wir noch sehen werden, wird hier das Wort „Manuskript" in einer anderen Bedeutung gebraucht, als Ebersperger ihm in ihren Darlegungen über die Textgeschichte des Katalogs zugewiesen hat). A I scheint ein erster oder wenigstens ein älterer Entwurf für den Katalog zu sein, wobei es vor allem wohl um die Ordnung der Bibliotheksorte und -namen und um die Aufzählung der Handschriftensignaturen gegangen ist. In der langen Liste der Aufbewahrungsorte fehlen ein paar Namen, die uns aus dem gedruckten Katalog bekannt sind wie z. B. Ulm, Zerbst und Zwickau, während andererseits die inzwischen aufgelöste Handschriftenbibliothek von Donaueschingen damals noch existiert hat. An den kargen Kern der Liste konnten sich dann entweder sogleich oder später paläographische oder kodikologische Notizen anschließen, oder es sind gar ganze Handschriftenbeschreibungen entstanden, von denen die weitere Arbeit am Katalog ausgehen konnte. Es handelt sich dabei um eine sehr große Menge von Blättern, die, wie gesagt, alphabetisch nach den Aufbewahrungsstätten geordnet sind (und innerhalb dieser Kategorien nach Signaturen, Fonds oder Serie usw.). Für alle einigermaßen beachtlichen Bibliotheken sind gesonderte Mappen angelegt worden, und diese liegen in der Staatsbibliothek in 22 großen Kästen sowie in einem kleineren. Allein für den (freilich besonders bedeutenden) Standort St. Gallen wurden neun Mappen benötigt (sieben von ihnen enthalten die Notizen für die Stiftsbibliothek)[8]! Alles in allem kann man wohl sagen, daß in A I das

8) Ziemlich am Anfang der Mappe A I St. Gallen Stiftsarchiv 2 hat Bischoff einen Überblick über die Datierung der St. Galler Handschriften des 9. Jahrhunderts, geordnet nach Jahrhundertvierteln, gegeben.

Grund- und Rohmaterial für den Katalog vereinigt ist; es hat freilich im Lauf der Jahre noch viele Umarbeitungen und Erweiterungen erfahren.

Es folgt ein Anhang A Ia, der den karolingischen Handschriften in Privatbesitz gewidmet ist. Da er nicht mitveröffentlicht worden ist und auch keine Aussicht auf baldigen Druck besteht, können wir ihn hier beiseite lassen.

Die Unterabteilung A II 1 präsentiert sich zunächst wieder als eine (diesmal maschinengeschriebene) Liste der in den Katalog aufzunehmenden Handschriften, ursprünglich ganz knapp (Bibliotheksort, Signatur, Autor und/oder Titel); jedoch ist Platz gelassen für Zusätze, und diesen hat Bischoff dann auch später mit mehr oder weniger ausführlichen Notizen und eingehenderen Handschriftenbeschreibungen in bunter Mischung genutzt. Die Serie hat zunächst drei Teile:

A II 1,1 Aachen – Monza

A II 1,2 München – Rouen

A II 1,3 Saint-Claude– Zwickau.

Wie man sieht, ist Zwickau jetzt hinzugekommen; Ulm fehlt immer noch; Zwettl ist anscheinend nachgetragen.

Die beiden anschließenden Ordner bieten ein ungeordnetes Durcheinander. In A II 1,4 werden zunächst ein paar Handschriften der Pariser Bibliothèque Nationale vorgestellt: Ms. lat. 6365, 6370, 6400A und B (= Kat. 3, S. 117 Nr. 4402-4405), dann lat. 2185, 2194 usw. bis 2266 (= Kat. 3, S. 64-66 Nr. 4143-4125). Es folgen Handschriften in Oxford (Bodleian Library), Nancy, Narbonne, Novara, Oberfischbach, Obermarchtal, Oettingen, Mulhouse, Namur, Orléans, Novara (noch einmal), Leiden, Köln (Historisches Archiv), Neuchâtel (das Ms. A 1 der Bibliothèque publique et universitaire, ein Kommentar zu den Evangelienlesungen, angeblich aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, ist nicht in den Band 2 des Katalogs aufgenommen worden), Herten, Herrnstein, Lyon, New Haven, New York. Besonders umfangreich sind die Ausführungen über die Codices von Orléans. Viele Seiten, zumal in dem Abschnitt Oxford, sind durchgestrichen, auf vielen anderen Seiten steht der Vermerk „Kop“ (der vielleicht bedeutet, daß die Einträge woandershin kopiert worden sind).

Der letzte, fünfte Ordner der Abteilung A II 1 bietet wieder ein Sammelsurium. Im Repertorium des Bischoffschen Nachlasses wird dazu angegeben: A II 1,5 Lucca – Zürich. Großenteils sind es nur Listen von Handschriften, über die nichts weiter verlautet. Ausnahmen sind Vat. Reg. lat. 1616 (Kat. 3, S. 441 Nr. 6790) und Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Weiss. 74 (Kat. 3, S. 511 Nr. 7419). Zu bei-

den Handschriften gehören weitere Blätter, die in andere Bibliotheken (Bern, Burgerbibliothek, Aa 91.1, bzw. Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. b 52) gekommen sind. Bischoff hat sich offenbar mit ihnen beschäftigt, als sie nach seiner alphabetischen Vorgehensweise an der Reihe waren und dann, weil das am praktischsten und mit dem geringsten Zeitaufwand verbunden war, zugleich die zugehörigen Codices in Wolfenbüttel und im Vatikan in die Arbeit einbezogen. Darüber hinaus ist kaum ersichtlich, nach welchen Kriterien die Handschriften der Unterabteilung A II 1,5 ausgewählt worden sind.

Ein fortgeschrittenes Stadium der Handschriftenbeschreibung zeigen schließlich die Nachlaßabteilungen A II 2 und A II 3. A II 2 ist eine mit der Maschine geschriebene Sammlung, die prinzipiell von A bis Z geht. Bischoff hat mit der Hand viele Ergänzungen oder Korrekturen hineingeschrieben. Die fortlaufende alphabetische Ordnung wird freilich dadurch 'gestört', daß eine Anzahl von Sondermappen für bestimmte Bibliotheksorte angelegt, aus dem Fortgang der alphabetischen Folge herausgenommen und auf einem Platz außerhalb dieser Ordnung untergebracht worden ist. So enthält der Ordner A II 2,1 an sich alle einschlägigen Aufzeichnungen aus den Orten Aachen – Bern; aber für Baltimore, Barcelona und Basel muß man die ausgesonderten Mappen A II 2,4, 2,5 und 2,6 konsultieren. Oder nehmen wir den Ordner A II 2,22, in dem sich die Handschriften von Passau bis Utrecht befinden: hier fehlen Salzburg, Sankt Gallen und Trier, die wir uns stattdessen in den Sondermappen A II 2,23, 2,26 und 2,27 ansehen müssen (St. Gallen hätte systemgerecht eigentlich zwischen 2,26 und 2,27 eingeordnet werden müssen; vermutlich liegt an dieser Stelle ein Versehen vor). Sachlich ist die Aussonderung hier kaum gerechtfertigt, denn der ganze Abschnitt von A II 2, der von Passau bis ans Ende reicht, ist im wesentlichen nicht mehr als eine Signaturenliste; bloß gelegentlich ist der Hauptinhalt der Handschrift oder ähnliche magere Kost hinzugefügt worden. Eine Ausnahme scheint allein A II 2,27 zu bilden: dort sind nämlich ausführliche Beschreibungen der Handschriften des Trierer Bistumsarchivs und der Bibliothek des Trierer Priesterseminars zu finden, dazu ein Blatt, das dem Ms. 118/106 der Trierer Stadtbibliothek gewidmet ist.

Die Unterabteilung A II 3 wurde allein für die Pariser Bibliotheken vorgesehen, weil deren Bestände an karolingischen Handschriften so exzeptionell umfangreich sind. Wir brauchen uns damit nicht weiter zu beschäftigen, und ein Gleiches gilt für die Mappen von A II 4, wo sog. „Ergänzungen" aufbewahrt werden.

Im Repertorium von Ana 553 hat die Ordnergruppe A II 1 die Überschrift „Druckvorlage 1“ und die Ordnergruppe A II 2 die Überschrift „Druckvorlage 2“ bekommen. Diese Titel können natürlich nicht von Bischoff stammen, sondern sind vermutlich von Köstlin erfunden worden, vielleicht in Abstimmung mit Ebersperger. Diese erklärt jedenfalls, daß A II 2 (zusammen mit A II 3, dem Sonderfall Paris gewidmet) die „Vorlage für die Eingabe (des Katalogtexts) in den Computer“ gewesen sei, und spricht von einem „durchgehenden Manuskript von AACHEN bis ZWICKAU“[9]. Die ausgearbeiteten Handschriftenbeschreibungen gehen, wie schon gesagt, bloß bis Paris (einschließlich). Notizen aus den folgenden Bibliotheken (von Passau bis Zwickau) sind zwar ebenfalls vorhanden, aber erstens hat Bischoff sie insgesamt nicht druckfertig gemacht, und zweitens fehlt in ihnen oft alles Wichtige. Ebersperger hat sich (wohl in Absprache mit der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge) bemüht, wenigstens Bischoffs Meinung über Entstehungsort und Entstehungszeit anderweitig zu ermitteln, sei es (in runden Klammern) aus seinen älteren Publikationen, sei es (in eckigen Klammern) aus seinen sonstigen handschriftlichen Aufzeichnungen, die Ebersperger undifferenziert als „Vorstufe des Katalogs“ bezeichnet[10]. Mit diesem Ausdruck sind vor allem (aber wohl nicht ausschließlich) die „grünen Spannordner“ der Unterabteilung A II 1 gemeint. Wie sich Bischoffs Notizen in diesen Ordnern zu dem „Manuskript“ A I verhalten, ist nicht geklärt. Nicht alles, was in dem gedruckten Katalog nicht aus A II 2 (und A II 3) stammt, scheint Ebersperger aus A II 1 bezogen zu haben. Wo immer sie Text in eckige Klammern gesetzt hat, hätte sie daher auch angeben müssen, wo sie ihn gefunden hat. Daß ihr Auftraggeber, die Kommission, nicht für solche Nachweise gesorgt hat, ist ein schweres Versäumnis. Die Nachweise sind im übrigen schon deshalb erforderlich, weil Ebersperger nicht völlig fehlerfrei gearbeitet hat und ihre Angaben deshalb nicht ohne Prüfung übernommen werden dürfen.

Wie sich die Listen zueinander verhalten und wie A II 1 zu A II 2 steht, scheint mir nicht hinreichend geklärt zu sein. Im großen ganzen gewinnt man den Eindruck, daß Ebersperger die Entwicklung des Katalogtexts richtig gesehen hat (auch wenn sie etwas vage von nicht genauer bezeichneten „Listen“ spricht): Am Anfang stand die Materialsammlung A I, von ihr mußte alle weitere Arbeit an dem Katalog

9) Kat. 3, S. X.
10) Kat. 3, S. X f.

ausgehen. Ein erster Entwurf zu diesem war A II 1, ein weiterer A II 2. Beide Listen sind vielfach verändert worden. Warum Bischoff A II 1 gewissermaßen verworfen und II 2 neu angefangen hat, ist nicht klar. Ebenso rätselt man, warum Bischoff die Aufzeichnungen A II 1,4 (Paris – New York) und 1,5 (Lucca – Zürich) nicht in die 'zuständige' Serie A II 1,1 – 1,3 (Aachen – Zwickau) eingeordnet hat. Auch hat er wiederholt eine ganze Handschriftenbeschreibung in unveränderter oder kaum veränderter Form zwei- oder gar dreimal mit eigener Hand geschrieben (z. B. Trier, Stadtbibliothek, Ms. 118/106 4°)[11] – warum? Und schließlich ist bislang nicht ermittelt worden, wann die verschiedenen Notizen entstanden sind. Die Frage danach ist nicht ganz unwichtig, da Bischoff seine Meinung über diese oder jene Handschrift im Lauf seines langen Lebens öfters geändert hat (und sei es auch nur in Nuancen, die ein Vierteljahrhundert betreffen). Da er seine Aufzeichnungen vielfach datiert hat, ließe sich bei intensiver Suche wohl so manches interessante Detail zu Tage fördern.

Nicht in eckige Klammern hat die Herausgeberin die Literaturangaben und die Nachweise von Abbildungen gesetzt, obwohl sie ebenfalls, mindestens zu einem großen Teil, von ihr stammen dürften (es handelt sich teilweise um Literatur, die erst nach Bischoffs Tod erschienen ist). Da Vollständigkeit hier nicht angestrebt werden konnte und Ebersperger ja auch gar nicht 'vom Fach' ist, wird man ihr Fehlendes nicht leichthin zum Vorwurf machen dürfen. Merkwürdig ist freilich, daß ein so wichtiges Facsimile-Werk wie „La bibliothèque monastique (IXe-XIIe s.): le scriptorium oublié de Wissembourg conservé à la Herzog-August-Bibliothek de Wolfenbüttel (R. F. A.) … au Relais culturel de Wissembourg du 15 septembre au 8 octobre 1991", hg. von Monique Paulmier-Foucart (Wissembourg: Relais culturel, 1991), von ihr nicht beachtet worden ist, oder daß sie es z. B. unterlassen hat, auf die Abbildung 2 in: DA 61 (2005) zu verweisen (zu Vatikan, Arch. S. Petri D 167)[12]. Zu den beiden liturgischen Codices der Kathedrale von Split (Spalato) hätte sie die zweite Auflage von Loew's „The Beneventan Script" zitieren sollen[13], wo sie, die in Bischoffs Katalog[14] immer noch s(ine) n(umero) stehen, mit den Signaturen D 621 und D 624 versehen sind. Außerdem hätte Ebersperger dann vielleicht gemerkt, daß in D

11) Kat. 3, S. 374 Nr. 6170-6172; vgl. Ana 553 A I Trier 1; A II 2,27.

12) Kat. 3, S. 402 Nr. 6413.

13) Elias A. LOEW, The Beneventan Script (Second Edition by Virginia BROWN, Sussidi Eruditi 33-34, 1980) II, S. 136 f.

14) Kat. 3, S. 351 Nr. 6007a, 6008.

624 (Nr. 6008) nicht Bl. 211-214, sondern nur fol. 211 u n d 214 aus dem 9. Jahrhundert stammen.

2. Fehler oder Umformulierung?

Wie schon Stichproben zeigen, scheint sich so mancher Fehler in Eberspergers Katalogtext eingeschlichen zu haben.

Zu einem großen Teil hat den Einträgen in Bischoffs unfertigem Manuskript das Schlußergebnis gefehlt, auf das es den meisten Benutzern des Katalogs vor allem ankommen dürfte, nämlich die Angabe von Ort und Zeit der Entstehung der betreffenden Handschrift. In solchen Fällen hat Ebersperger, soweit sie die gewünschte Information finden konnte, sie entweder Bischoffs älteren Publikationen oder der sog. Vorstufe des Katalogs entnommen[15]. Derartige Angaben hat sie im allgemeinen mit Anführungszeichen versehen; nicht klar ist freilich, warum sie sie manchmal setzt, manchmal aber nicht. Jedenfalls sollte man meinen, daß es sich hierbei um wörtliche Zitate aus Bischoffs Veröffentlichungen und Papieren handelt. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Ebersperger hat vielmehr Bischoffs Worte oft leicht abgewandelt – wahrscheinlich um sie einem Schema anzupassen, das Bischoff selbst schon festgelegt hatte. Sie hat dabei allerdings übersehen, daß die Ergebnisse, die Bischoff in dieses Schema goß (Entstehungsort, Entstehungszeit), häufig auf komplizierten Überlegungen beruhten und von seinen anfänglichen Unsicherheiten und Schwankungen nichts ahnen ließen. In den Notizen und Vorarbeiten zu dem Katalog hat er sie gewiß nur zum Teil und vermutlich nur zum geringeren Teil festgehalten. Das hätte zu der Konsequenz führen müssen, daß seine diesbezüglichen Worte peinlichst genau in den Katalog übernommen worden wäre, auch wenn das auf einen Verstoß gegen die Schema-Regel hinausgelaufen wäre.

Ebersperger schreibt „IX. Jh., Anfang", wo Bischoff „s. IX in." geschrieben hatte (z. B. S. 313 Nr. 5648). Nun wird man es für reine Beckmesserei halten, wollte jemand der Bearbeiterin aus solchen Kleinigkeiten einen Vorwurf machen. Doch andere Einträge dieser Art entfernen sich schon etwas weiter von der Vorlage und können zu einer mehr oder weniger schweren Sinnverschiebung führen. In seinem

15) Kat. 3, S. XI f.

Panorama-Aufsatz[16] hatte Bischoff die St. Galler Hs. 549 „mit der Vita des hl. Marcellinus von Embrun" erwähnt: „Es fehlt jedoch jede Vergleichsmöglichkeit, die die Herkunft von dort (d. h. aus Embrun) stützen könnte". Ebersperger (Kat. 3, S. 325 Nr. 5760) macht daraus: „Embrun (?)". Das kommt Bischoffs Äußerung ziemlich nahe, ist aber nicht dasselbe. In seiner Besprechung des zweiten Bands von Albert Bruckners Scriptoria medii aevi Helvetica hatte Bischoff das Alter der Vita Martini in St. Gallen, Stiftsbibliothek 552 (p. 251-282)[17] als „saec. VIII²" angegeben; Ebersperger spricht dagegen unter Berufung auf Bischoffs Mittelalterliche Studien 3, S. 13 von „Zeit Karls". Das ist zwar nicht falsch, doch besteht eine kleine Differenz; siehe auch CLA VII.942.

Zu den Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek gehört M. p. j. q. 3; auf die Signatur folgte in dem Katalog ursprünglich nichts als „Lex Salica"[18]. Ebersperger hat dann in eckigen Klammern hinzugefügt: „Frankreich (?), IX. Jh. 1. Drittel". Man wundert sich zunächst darüber, daß zu diesem anscheinend doch sehr wichtigen Codex in den Libri s. Kyliani[19] nichts zu finden ist. Das erklärt sich jedoch recht einfach, wenn man annimmt, daß Bischoff und Hofmann die Zugehörigkeit des juristischen Fragments zur alten Würzburger Dombibliothek nicht nachweisen konnten, denn nur unter der Voraussetzung einer solchen Zugehörigkeit hätte das Blatt in den 'Libri s. Kyliani' erwähnt werden müssen[20]. In der Tat dürfte Bischoff schon vor 1952 (dem Publikationsdatum der Libri sancti Kyliani) das Fragment kennengelernt haben. Unter seinen später microfichierten Aufzeichnungen, die bei den MGH gelandet sind, gibt es ein Blatt, auf dem er Notizen zu Fragmenten der Würzburger Universitätsbibliothek festgehalten hat. Die Fragmente sind damals anscheinend mappenweise nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet gewesen. In der Mappe „Fragmenta codicum MSS. deperditorum juridicorum" fand Bischoff

16) Bernhard BISCHOFF, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, 3 Bde. (1966, 1967 und 1981) hier 3, S. 20 Anm. 69.

17) BISCHOFF, HJb. 57 (1937) S. 695. Bischoff folgt in seinen Notizen der irrigen Seitenzählung, die sich in den Codex ab S. 108 eingeschlichen hatte, und gibt im Kat. 3, S. 325 Nr. 5765, fälschlich an, die Vita Martini stehe auf p. 351-382.

18) Kat. 3, S. 515 Nr. 7449.

19) Bernhard BISCHOFF / Josef HOFMANN, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952).

20) BISCHOFF/HOFMANN, Libri (wie Anm. 19) S. 85 Anm. 112.

„u. a. ein(en) Hochstreifen: 180 x 60 – s. IX[I] Lex Salica, Titt. I.II“[21]. Wann Bischoff diese Worte niedergeschrieben hat, geht unmittelbar aus ihnen nicht hervor, doch auf derselben Seite hat er weitere Notizen zu der Serie der Fragmenta codicum mss. deperditorum gemacht, darunter war auch das Curtiusfragment der Würzburger Universitätsbibliothek (jetzt M. p. misc. f. 22; Kat. 3, S. 516 Nr. 7454), und dieses war ihm und Hofmann nachweislich bereits 1952 bekannt (in seinem 1981 veröffentlichten Aufsatz über „das benediktinische Mönchtum und die Überlieferung der klassischen Literatur“ gab er als Entstehungszeit des Curtiusfragments „etwa die 30er Jahre des IX. Jahrhunderts“ an[22]). Schließlich bemerkt man, daß Hans Thurn das Bruchstück aus der Lex Salica (es ist nicht einmal ein ganzes Blatt, wie sich herausstellt) unter den Fragmenten in Band IV seines Würzburger Katalogs erfaßt hat[23]; Thurn faßt hier die Lokalisierung und Datierung des Lex Salica-Fragments in die Worte „Frankreich 1. Drittel 9. Jh.“ zusammen, und dies mit Dank an Bischoff! Man wüßte gern, wie Ebersperger zu ihren Daten gekommen ist. Zwischen Frankreich ohne und Frankreich mit Fragezeichen besteht schließlich ein kleiner Unterschied, der unter Umständen von Bedeutung sein kann.

Für den Justinus-Codex 623 der Stiftsbibliothek St. Gallen hat Ebersperger ergänzend St. Gallen als Entstehungsort und das dritte Viertel des 9. Jahrhunderts als Entstehungszeit ermittelt (Kat. 3, S. 330 Nr. 5822). Zu dieser gibt sie keine Quelle an, scheint sich also auf die berüchtigte „Vorstufe des Katalogs“ zu stützen. Den Ort will sie Bischoffs Veröffentlichung über die Abtei Lorsch entnommen haben. Hier liest sie jedoch in des Autors Äußerung[24] mehr hinein, als er sagen wollte. Es geht an dieser Stelle um die Verweisbuchstaben *hl* (=

21) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 91 Fiche 29 Nr. 2.92. Zwischen „60“ in der zweiten und „Titt.“ in der dritten Zeile steht „verst.“ (? nachgetragen, vermutlich abgekürzt für „verstümmelt“ und zu 60 gehörig).

22) BISCHOFF/HOFMANN, Libri s. Kyliani (wie Anm. 19) S. 85 Anm. 112; Kat. 2, S. 516 Nr. 7454; Bernhard BISCHOFF, Das benediktinische Mönchtum und die Überlieferung der klassischen Literatur, in: StMGBO 92 (1981) S. 165-190, hier S. 180 f.; Carl HOSIUS, Bibliotheksfeinde und -funde, in: Gustav ABB, Von Büchern und Bibliotheken … Ernst Kuhnert als Abschiedsgabe dargebracht (1928) S. 150-155, bes. S. 152.

23) Hans THURN, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg, 5 Bde. (1970-1994), hier (zusammen mit W. Williams KRAPP) 4: Die Handschriften der kleinen Provenienzen und Fragmente (1990) S. 236 f.

24) Bernhard BISCHOFF, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften ([2]1989) S. 30, 82 Anm. 29.

hic lege), die als Merkmal des Lorscher Skriptoriums gelten. Bischoff wendet jedoch dagegen ein, daß erstens hl-Vermerke auch nachträglich in woanders geschriebene Codices eingetragen worden sein können und sie sich zweitens gelegentlich in Büchern aus anderen Skriptorien finden. Als Beispiel für letzteres führt er u. a. den St. Galler Justinus-Codex an. Er sagt also nicht, daß dieser in St. Gallen, sondern nur daß er nicht in Lorsch geschrieben worden sei. Bischoffs gedruckte Meinung über den Codex 623 hätte Ebersperger dagegen in den 'Mittelalterlichen Schatzverzeichnissen' finden können; da steht in der Tat „St. Gallen, 2. Hälfte 9. Jh."[25].

Einer der vielen unvollendeten Einträge ist dem Ms. 1 der Bibliothèque Municipale von Saint-Claude gewidmet[26]. Bischoff scheint von ihm zunächst kaum mehr als die Signatur und den Hauptinhalt (Ambrosius, De fide und De spiritu) gekannt zu haben; außerdem wird er dem Catalogue général entnommen haben, daß dort das Ms. 1 ins 9. Jahrhundert datiert worden war[27]. Wahrscheinlich hat er den Ambrosiuscodex nie in den Händen gehabt und auch keine Abbildungen davon gesehen; denn hätte er die Bibliothèque Municipale von Saint-Claude jemals betreten, dann hätte er sich die üblichen Notizen gemacht, und hätte er eine Abbildung erworben, so müßte sie sich eigentlich in seiner Photosammlung befinden (Ana 553 Abt. D), doch sucht man dort (laut Repertorium) vergebens. In Ana 553 A II 1,3 hat er später mit Bleistift in flüchtiger Schrift nachgetragen: „vgl. Corbie"; zwischen „vgl." und „Corbie" steht ein unleserliches Wort. Ob dieser Zusatz etwas mit dem Buch von David Ganz[28] zu tun hat, das Ebersperger unter der Rubrik Lit. zitiert, ist unklar. Sie hat uns nicht darüber informiert, woher sie den (von ihr in eckige Klammern gestellten) Entstehungsort Corbie genommen hat, und auch nicht verraten, was mit dem zitierten Buch von Ganz bezweckt wird. Denn dieser hat das Ms. 1 von Saint-Claude nur am Rand erwähnt in einer Liste von Handschriften, die in Corbie für den Export hergestellt worden seien. Wollte Bischoff mit seinem „vgl. Corbie" darauf Bezug nehmen? Oder war ihm unabhän-

25) Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1, hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit Bernhard BISCHOFF (1967) S. 86 Nr. 81.

26) Kat. 3, S. 284 Nr. 5390.

27) Jules GAUTHIER, Manuscrits de la bibliothèque de Saint-Claude, in: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements 21 (1893) S. 138.

28) David GANZ, Corbie in the Carolingian Renaissance (Beihefte der Francia 20, 1990) S. 158.

gig davon aufgefallen, daß die Schrift des Ms. 1 dem Stil von Corbie ähnlich sei? Wir können die Frage nicht beantworten, doch eindeutig ist, daß Bischoff an den drei Stellen, wo man in seinem Nachlaß systematisch suchen muß (Ana 553 A I; A II 1,3; und A II 2,22), nicht expressis verbis behauptet hat, der Ambrosiuscodex von Saint-Claude (Ms. 1) sei in Corbie geschrieben worden[29].

Zu dem Ms. 1 (Beda, In Lucam) der Archives départementales du Jura in Lons-le-Saunier gibt es Notizen auf drei Zetteln oder Blättern in Ana 553 A II 2,15 (also an dem Ort, wo man den Eintrag für diese Handschrift erwarten würde). Einer von ihnen bietet die folgende Information über den Beda-Codex:

> „2 Sp. zu 31 Z. Rundliche burgundische Min., dem Typ Flavigny ähnlich, z. T. etwas aufgelöst, m. langen Obl., cc, d und rundes d; e doppelt hoch m. kleinem Bogen (?); Obl. des h ö. leicht nach links geneigt; Lig.: re, ru. Üb.: große Cap., Z. abw. Gem. Unz. Init. Burgund, IX. Jh., Anfang" bzw. „Schreiber Engalinus auf Befehl des A. Anthelmus (804-815)".

Im 2. Band des Katalogs ist dagegen die folgende Beschreibung des Codex gedruckt[30]:

> „232 Bl.; 36,7 x 25,4 cm: 2 Sp. zu 32 Z. Von dem Schreiber Engalinus auf Befehl des A. Authelmus von (804-815) geschr. In die Min. unz. *M* eingestreut; auch rundes *d*. Langes Kolophon in schmaler vergr. Cap., Z. abw. r. u. schw. Hinter der ersten Lektion ein breiter Zierstreifen. Init. – Saint Claude, 804-815 –".

Offensichtlich ist die letzte Version später als die erste. Der den Auftrag erteilende Abt hieß nach Bischoff Anthelmus, nicht, wie Ebersperger angibt, Authelmus[31]. Auf den drei Zetteln fehlen die Maße des Codex. Woher hat Ebersperger sie genommen?

---

29) Prof. David Ganz (Cambridge/Great Britain) schulde ich Dank für die Mitteilung, daß er den Ambrosiuscodex von Saint-Claude nicht persönlich gesehen habe, er sei ihm vielmehr von T. M. A. Bishop genannt worden.

30) Kat. 2, S. 127 Nr. 2509.

31) Der zweite Buchstabe des Namens ist in der letzten Version korrigiert worden, es ist nicht klar, ob u zu n oder n zu u. Sonst hat Bischoff immer eindeutig Ant(h)elmus geschrieben. Vgl. auch einen zugehörigen (?) Zettel in Ana 553 A I Sélestat/Schlettstadt; auch dort heißt der Abt Anthelmus (der Inhalt der Handschrift ist Beda, In Lucam). In der historischen Überlieferung von Saint-Claude schwankt die Schreibweise zwischen Ant(h)elmus und Aut(h)elmus. Vgl. René POUPARDIN, Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude, in: Le Moyen Âge 2e sér. t. 7 (1903) S. 345-376, bes. 372; Gérard MOYSE, Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon (Ve-Xe siècles), in: BECh 131 (1973)

Das Ms. 1218/106 4° der Stadtbibliothek Trier zerfällt in drei verschiedene Teile und ist im Katalog demgemäß auf drei Nummern verteilt (6170-6172)[32]. Dieses Ms. hat Bischoff zweimal beschrieben (Ana 553 A I Trier 1); Ebersperger druckt die zweite Fassung, die gegenüber der ersten leicht verändert ist, übernimmt aber aus der ersten zwei Zahlen (315v und 355vf.), die Bischoff in der zweiten zu 315r und 353vf. verändert hat.

Am Schluß des Abschnitts über die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel stößt man auf „Theol. 2° 18 (Vorderer Deckelspiegel, unteres Fragment)" – das ist alles. Jeder, der sich in den großen Handschriftenbibliotheken auskennt, weiß, daß es in Wolfenbüttel keinen Handschriftenfonds Theol. fol. gibt. Was gemeint ist, findet man erst nach einigem Suchen, nämlich Inc. Theol. 2° 18; im Buchdeckel dieses Bands steckt unter einem weiteren (jüngeren) Fragment ein Blattstück des 9. Jahrhunderts, anscheinend aus einem Passionar (zu identifizieren ist eine Stelle aus der Vita Symphoriani c. 8)[33]. Bischoff hat in Ana 553 A II 1,3 natürlich die richtige Signatur angegeben (so auch auf einem Zettel, der versehentlich unter die Aufzeichnungen über die nichtkarolingischen Handschriften geraten ist[34]; in Ana 553 A II,25 notierte Bischoff: „Inc. 2° Theol. [Einband])").

Die abgelösten Spiegel von Ms. 143 und Ms. 145 in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars sind Fragmente einer Bibel oder eines Alten Testaments. Bischoff hat sie in Ana 553 A II 2,27, wie folgt, beschrieben:

> „Biblia (I Par 5,9-17 usw.)
> 2 aus je 2 10,8 x 14 cm großen Stücken zusammensetzbare, auf 3 Seiten beschn. Bl.; (21,6) x (14) cm; 2 Sp., 23 Z. erhalten; ursprg. Breite des Schriftraums ca. 19 cm; urspr. ca. 45 Z.; bei Annahme gleicher Rd.breite (oben 4 cm) oben u. unten Höhe des Bl. ca. 45 cm. Die für Reims charakteristische gerade längl. Min.: cc u. a

S. 21-104, 369-485, bes. 33-38; Brigitte KASTEN / Wolfgang HAUBRICHS, Unedierte Privaturkunden des Jura-Klosters Saint-Claude, in: AfD 58 (2012) S. 15-56, bes. S. 50 Nr. 5: *ubi venerabilis Autelmus preesse videtur*. In unserem Zusammenhang kommt es allerdings nicht auf die authentische Namensform an, sondern auf Bischoffs Angabe. Anthelmus hat von etwa 798 bis 814 regiert: Catalogi abbatum s. Eugendi Iurensis, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 13 (1881) S. 744 mit Anm. 6.

32) Kat. 3, S. 374.

33) Für Hilfe danke ich Herrn Dr. Christian Heitzmann (HAB Wolfenbüttel), der das Fragment in der Inkunabel entdeckte.

34) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 85, Fiche 26 Nr. 3.5, wo freilich der Bearbeiter oder die Bearbeiterin aus „Inc." „Iur." gemacht hat!

(Bogen meist spitz), g klein; N 7,28 f.<*Sickem* (oder *Sichem*?) – *Bethsan et filia ei*/> von ags. Hd (auf Rasur?) im Text. Seitentitel in schwerer Unz – Reims um 800".

In Kat. 3, S. 371 Nr. 6158 steht dagegen der folgende Text:

Biblia (I Par 5,9-17 usw.)

„2 aus je zwei 10,8 x 14 cm großen Stücken zusammensetzbare, auf drei S. beschn. Bl.; (21,6) x (14) cm <Breite urspr. ca. 19 cm>; 2 Sp., 23 von urspr. ca. 45 Z. erhalten; bei Annahme gl. Rd.breite oben (4 cm) u. unten; urspr. Höhe des Bl. ca. 45 cm. Die für Reims charakteristische gerade längl. Min.: *cc* u. a (Bogen meist spitz); g klein; N. I Par 7,28 f. „*Sychem … Bethsan et filias ei*/" von ags. Hd (auf Rasur?) im Text. Seitentitel in schwerer Unz. – Reims, um 800 –".

Ebersperger hat das von angelsächsischer Hand geschriebene Bibelzitat nachgeschlagen und korrigiert und überhaupt den Text anscheinend nach eigenem Geschmack etwas geglättet. Daß Bischoffs Angaben über die Blatthöhe dadurch unverständlich geworden sind, scheint ihr nicht aufgefallen zu sein.

Recht eigenartig und der Aufklärung bedürftig ist das, was wir im Katalog (3, S. 503 Nr. 7323a) über die Wolfenbüttler Handschrift Gud. lat. 269 lesen. Auf den ersten Blick scheint sie in dem Katalog fehl am Platz zu sein, denn sie ist bereits in vorkarolingischer Zeit entstanden. Außer dem Inhalt (Pseudo-Hieronymus, Breviarium in psalmos) hat Ebersperger als Literatur nur die CLA-Nummer (IX.1379) und Bischoffs Aufsatz über die Corveyer Schrift angegeben (Mittelalterliche Studien 3, S. 116), obwohl an beiden Stellen über den Verbleib des Codex im 9. Jahrhundert nichts gesagt wird. Dann folgt: „– [Corveyer Besitzvermerk. Korr.] – [Corvey] –". Bischoff hat in Ana 553 A II 2,25 lediglich festgehalten: „269 Gud. lat. Pseudo-Hieronymus, Breviarium in psalmos". Damit kann man nichts anfangen. Aber auf einem Blatt, das unter die microfichierten Aufzeichnungen geraten und von Ebersperger übersehen oder nicht gewürdigt worden ist[35], hat er zu dem Codex ein paar Beobachtungen niedergeschrieben, in erster Linie freilich zu der Unziale, die er damals (am 10. IX. 29?) ins 7. Jahrhundert datierte, und zu den damit gleichzeitigen Korrekturen. Darüber hinaus heißt es nur „s. IX die Quat(ernionen?) gezählt". Woraus hat Ebersperger dann ihren Text in eckigen Klammern bezogen? Der (gut

35) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 86, Fiche 27 Nr. 3.47.

lesbare) Corveyer Besitzvermerk des Gud. lat. 269 (fol. 1[r] *Liber sci. Stephani et Uiti*) wird allgemein ins 10. oder ins 11. Jahrhundert gesetzt[36]. Korrekturen etwa aus dieser Zeit finden sich gelegentlich zwischen den Zeilen und am Seitenrand, doch sind das nur einzelne oder wenige Wörter (fol. 21[v], 31[v], 47[v], 120[v], 153[r])[37]. Einige davon mögen ins 10. oder 9. Jahrhundert zurückreichen; sie sind naturgemäß schwer zu datieren. Und wer kann gar mit Sicherheit sagen, daß es Corveyer Hände waren? Ebersperger hat Besitzvermerk und Korr(ekturen) in eckige Klammern gestellt und wollte damit offenbar diejenigen Elemente angeben, die aus dem 9. Jahrhundert stammen und somit die Aufnahme der Handschrift in den Katalog rechtfertigen. Aber wenn Bischoff tatsächlich eindeutige Spuren des 9. Jahrhunderts in dem Codex entdeckt haben sollte, so dürfte er sich dafür nicht auf den Besitzvermerk und die Korr(ekturen) gestützt haben, sondern auf die Quaternionenzählung, die ihn sichtlich beschäftigt hat (er hat auch mehrere Buchstaben, die der Zählung gedient haben, nachgezeichnet). Zweifel, ob der Gud. lat. 269 in den Katalog zu Recht aufgenommen worden ist, wären angebracht, wenn man Bischoffs Auffassung von der Quaternionenzählung nicht teilen wollte. Diese Zählung (und nicht der Besitzvermerk oder die Korrekturen) müßte jedenfalls das entscheidende Element sein, das die Erwähnung des Gudianus lat. 269 in dem Katalog rechtfertigte. Aber wer hat überhaupt die Handschriften mit den a-Nummern in den Katalog eingeschoben?

3. Entstehungszeit und -ort

Am wichtigsten für den Durchschnittsleser des Katalogs dürften die Angaben über Ort und Zeit der Entstehung einer Handschrift sein, die gewöhnlich am Schluß stehen bzw. stehen sollten. In A II 2,2 fehlen sie aber bei den meisten Nummern, die nach dem großen Kapitel Paris kommen, und es war deshalb Eberspergers Aufgabe, sie nach Möglich-

36) CLA IX.1379; Franz KÖHLER / Gustav MILCHSACK, Die Gudischen Handschriften (Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 4. Abteilung 9, 1913) S. 224; Paul LEHMANN, Corveyer Studien, in: DERS., Erforschung des Mittelalters 5 (1962) S. 145.

37) Zu einer etwas jüngeren Marginalienhand (fol. 44[v], 45[r]) vgl. Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.-12. Jahrhunderts (MGH Schriften 65, 2012) S. 21 f.

keit aus Bischoffs sonstigen Schriften und Äußerungen zu eruieren. Man kann nicht sagen, daß sie darin immer erfolgreich gewesen sei.

Zu der Cimelie 2 des Prager Metropolitankapitels gibt sie im Anschluß an die Südostdeutschen Schreibschulen 2, S. 256 f., Corvey als Entstehungsort[38] an, doch über die Entstehungszeit verliert sie kein Wort, obwohl sie Bischoffs Einschätzung an derselben Stelle hätte finden können („Die Handschrift entstand etwa im dritten Viertel des IX. Jhs.")[39]. Entstehungsort und -zeit fehlen auch bei dem (aus zwei Teilen zusammengesetzten) Ms. O. LXXXIII (1668) des Prager Metropolitankapitels, auch hier liefern die Südostdeutschen Schreibschulen (2, S. 258-261) die gewünschte Information in aller Deutlichkeit[40].

Für das Ms. 421 der Bibliothèque Municipale von Reims (Gregorius Magnus, Regula pastoralis) gibt Ebersperger in eckigen Klammern die Auskunft „Reims (?), IX. Jh., (Mitte/) 3. Viertel". Mit dieser Information wird der Leser nicht viel anfangen können. Dabei hat sich Bischoff über die Handschrift wiederholt und ziemlich genau geäußert; sie gehört nämlich zum Ingobert-Kreis, mit anderen Worten: sie kommt aus dem Skriptorium der Bibel von San Paolo fuori le mura, welches in oder in der Nähe von Reims zu suchen ist. Statt der unpräzisen Angaben in eckigen Klammern wäre an dieser Stelle zu zitieren gewesen, was Bischoff in seiner postum erschienenen Abhandlung über die Schrift in dem Sammelwerk „Bibbia di San Paolo fuori le mura. Codex membranaceus saeculi IX. Commentarius. Commentario storico paleografico artistico critico" (1993) S. 177-186, bes. 178, geschrieben hat[41].

Wie die meisten Nummern in dem langen Abschnitt, der in dem Katalog der Stiftsbibliothek St. Gallen gewidmet ist (Bd. 3, S. 297-341), beschränkt sich die Nr. 5505 auf Signatur (und Seitenzahl): Ms. 10 (p. 1-204) + Ms. 9 (p. 250-261). Ebersperger hat dazu in eckigen Klammern Ort und Zeit beigesteuert: „St. Gallen, IX./X. Jh. oder X. Jh., Anfang". Dagegen hat Bischoff in Ana 553 A I Mappe St. Gallen 2 die Handschrift auf saec. IX 4/4 datiert. Wo steht Eberspergers davon abweichende Zeitangabe?

Irritierend wirkt die Methode der eckigen Klammern im Fall der Nr. 6051 in Band 3 des Katalogs (S. 356) im Abschnitt über die Württem-

38) Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, 2 Bde. (^{3}1974, 1980). In Ana 553 A II,2 steht nicht mehr als „Cim. 2 IV Evangelia".

39) Kat. 3, S. 258 Nr. 5193.

40) Kat. 3, S. 259 Nr. 5198 f. Ana 553 A II 2 hat nur „O LXXXIII (1668)".

41) Kat. 3, S. 272 Nr. 5294; vgl. Ana 553 B II 3.

bergische Landesbibliothek in Stuttgart. Eberspergers Eintrag lautet: „[Cod. Donaueschingen 191. Sacramentarium Gregorianum-Hadrianum]. Lit.: Holder 3,1, Taf. 4-10; *CLLA*[2], Nr. 738. – [Reichenau (?), Konstanz (?), IX. Jh., ca. 3. Viertel; Bibliothekskatalog: X. Jh., Ende] –". Das Sakramentar ist der Forschung nicht unbekannt, und Bischoff hat schon deshalb von ihm gewußt, weil es (z. T. wegen seiner Einbandfragmente) in den CLA und den CLLA vorkommt[42]. Umso größere Verwunderung erregte es, daß er es nicht bereits im ersten Band seines Katalogs[43] erwähnt hatte zusammen mit anderen Handschriften der Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen, zu der es früher gehört hat. Am ehesten darf man da wohl an ein Versehen denken. Doch woher, aus welcher „Vorstufe des Katalogs" hat Ebersperger den Eintrag Nr. 6051 genommen? Schon die Einordnung von Don 191 unter die Bestände der Stuttgarter Landesbibliothek kann nicht auf Bischoff zurückgehen, da das Sakramentar erst 1993, also nach Bischoffs Tod, seine neue Bibliotheksheimat in Stuttgart gefunden hat. In seinen Aufzeichnungen über die nichtkarolingischen Handschriften[44] hat er dem Cod. 191 ein paar Worte gewidmet (mit dem Datum 27. II. 34); das Sakramentar datierte er „s. IX m.", und zu fol. 1[r]-5[r] sowie 149[r] ff. gab er an „s. X". In Ana 553 A I Mappe Donaueschingen ist zu Donaueschingen 191 ein Blatt vorhanden mit dem Verweis „see Darmstadt, Fulda, Stuttgart, St. Paul" (offenbar verwandte Handschriften, die die paläographische Bestimmung von Don 191 erleichtern sollten). Unter den Restmaterialien von Ana 553 A II 4,1 befindet sich ein Blatt zu „Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek"; hier hat Bischoff die Maße des Cod. 191 notiert: „32 x 23,78 cm". In Ana 553 A II 1,1 erwähnte er das Sakramentar (damals in Donaueschingen befindlich) mit den Worten: „Sacram. St. Gallen"; zu einem späteren Zeitpunkt hat er „St. Gallen" mit Bleistift eingeklammert und hinzugefügt „?Reich(enau) Konst(anz)?" Daß er für das Sakramentar die Lokalisierung „Konstanz (?)" erwogen hat, ist recht unwahrscheinlich, da es in vorzüglicher Kalligraphie geschrieben ist, wie sie auf der Reichenau praktiziert worden ist, während wir in Konstanz um die Mitte des 9.

42) Sigrid KRÄMER, Bibliographie Bernhard Bischoff und Verzeichnis aller von ihm herangezogenen Handschriften (Fuldaer Hochschulschriften 27, 1998) S. 67; CLA VIII.1174.

43) Kat. 1, S. 221 f.; vgl. HOFFMANN, Bischoff (wie Anm. 1) S. 554 f.; Anton VON EUW, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 1 (Monasterium Sancti Galli 3, 2008/1) S. 83.

44) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 39 Fiche 9 Nr. 1.5.

Jahrhunderts überhaupt nichts Vergleichbares entdecken können. Der Lokalisierungsvorschlag Konstanz könnte eher von dem nachgetragenen Bibliothekskatalog am Ende des Sakramentars ausgehen, für den ja auch sonst diese Identifizierung vorgeschlagen worden ist[45]. Nach all diesen Bezeugungen und Erwähnungen kann es keinen Zweifel leiden, daß Bischoff von dem Donaueschinger Sakramentar gewußt hat und es in seinen Katalog aufnehmen wollte, ein simples Versehen jedoch dazu geführt hat, daß es im ersten Band (unter Donaueschingen) fehlt. Offen bleibt insofern nur die Frage: Woher hat Ebersperger ihren Eintrag Nr. 6051 genommen?

Im Hinblick auf den Falz in dem Wolfenbüttler Codex Weiss. 19 bietet der Katalog in eckigen Klammern bloß „IX. Jh., 1. Viertel“[46]. In Ana 553 A I Wolfenbüttel 2 finden wir dazu: „bei 8^{r} vell(um) e(in) Streifen in 30 Z., 290 x (10) IX¼ ?“ und noch knapper in Ana 553 A II 2,25: „Weiss. 19 ()Falz bei Bl. 8“. Woher hat Ebersperger ihre Datierung? Angeblich aus der „Vorstufe des Katalogs“ (also Ana 553 A II 1,3 und 1,5). Wie ist dann aber der Unterschied zwischen Ebersperger und A I (zwischen dem fehlenden und dem vorhandenen Fragezeichen) zu erklären?

Ebersperger datiert den Wolfenbüttler Codex 581 Helmst. (mit Schriften des Caesarius von Arles) ins „X. Jh., 1. Hälfte“ (in eckigen Klammern). Aus was für einer „Vorstufe des Katalogs“ sie diese Datierung genommen hat, ist nicht ersichtlich. Bischoff hat zu der Handschrift gesagt (Ana 553 A II 1,3): „m. E. X^{1} (ital.)“, bietet also auch eine Lokalisierung, die bei Ebersperger fehlt[47].

Merkwürdig ist im Fall der Wolfenbüttler Handschrift Weißenburg 96a der Widerspruch zwischen Eberspergers Ortsangabe „Weißenburg“ (in eckigen Klammern) und Bischoffs Notizen in Ana 553 A I Wolfenbüttel 2 zu dieser Handschrift[48]: „Liber sententiarum, 8 Streifen eines Bl.s, aus 96 Weiss.“ (Butzmann spricht in seinem Katalog der Weißenburger Handschriften von 5 Streifen); „karol. Min. IX¼, wohl westl. [[Weissenb selbst mögl.]] <nach d. Init. a.^{v} sicher>“; darunter mit einem Pfeil auf die letzte Bemerkung verweisend: „in keiner Weise sicher, vielmehr sehr unwahrscheinl., daß die interessante Hs. 96, mit

45) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 140) S. 317.

46) Kat. 3, S. 508 Nr. 7374.

47) Kat. 3, S. 504 zwischen Nr. 7337 und 7338; vgl. auch MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 87, Fiche 27 Nr. 3.68.

48) Nichts dazu in Ana 553 A II,25.

AA memorandi, Lullus etc. in Weiss. entstanden wäre (eher a. e. Univ.). 24. VIII. 57".

Dem Eintrag über das Ms. C 57 der Zentralbibliothek Zürich fehlten in Eberspergers „Manuskript" die Schlußangaben zu Entstehungszeit und -ort. Sie fand sie jedoch (oder glaubte, sie zu finden) in Bischoffs Edition der Carmina Burana, wo die Zürcher Handschrift kurz erwähnt wird. Daraus zitierte Ebersperger, was der Editor angeblich zu Ort und Zeit geschrieben hatte: „St. Gallen, IX. Jh., Ende"[49]. Bischoff hatte jedoch geschrieben: „s. IX ex., a u s St. Gallen". D. h. er hat bloß die mittelalterliche Bibliotheksheimat des Codex genannt, sich aber einer Äußerung über dessen Entstehungsort enthalten. Daß das Ms. C 57 in St. Gallen geschrieben worden ist, kann man auch nicht der knappen Notiz in Ana 553 A II 2,25 entnehmen: „C 57 (1-197) (St. Gallen) Epistolae Pauli". Denn Bischoff hat hier St. Gallen eingeklammert, und so bezeichnete er nach dem Schema, das er sich für den Katalog zurechtgelegt hatte, die Bibliotheksheimat und nicht etwa das Skriptorium, in dem die Handschrift angefertigt worden war.

Oft hat Ebersperger nur den Entstehungsort, nicht aber auch die Entstehungszeit ermittelt. Das liegt nicht selten daran, daß sie Bischoffs Publikationen nicht gründlich genug gelesen hat. Besonders auffällig ist das in dem Abschnitt über die Würzburger Universitätsbibliothek. Fast alle dort verzeichneten Handschriften hatte Bischoff schon in den Libri s. Kyliani erwähnt und sie dabei auch datiert. Umso mehr verwundert es, daß Ebersperger vielen von ihnen keine Entstehungszeit zuweist. Wenn man den Dingen nachgeht, entdeckt man, daß Bischoff in solchen Fällen durchaus angegeben hat, wann die Handschrift geschrieben worden ist, nur hat er das nicht in Jahres- oder Jahrhundertzahlen ausgedrückt, sondern sie als zugehörig zu einer Gruppe charakterisiert (NT-nt-Gruppe, Hunbert-Gruppe, 1. Gozbald-Gruppe, 2. Gozbald-Gruppe). So sagt er über das M. p. th. f. 5 Teil I (Iosephus, Antiquitates), „der ganze Codex" sei „vielleicht von einer Hand, die … ein typisches Beispiel der frühen Hunbert-Gruppe bildet"[50]. Damit hat er die Iosephus-Handschrift in Hunberts Regierungsjahre (832-842) datiert. Dagegen hat Ebersperger den Libri s. Kyliani bloß den Entstehungsort Würzburg entnommen, über die Datierung schweigt sie sich aus[51].

---

49) Otto SCHUMANN / Bernhard BISCHOFF, Carmina Burana I. Band: Text. 3. Die Trink- und Spielerlieder – Die geistlichen Dramen (1970) S. 57.

50) BISCHOFF/HOFMANN, Libri s. Kyliani (wie Anm. 19) S. 27 Nr. 11.

51) Kat. 3, S. 517 Nr. 7460.

An dem M. p. misc. f. 3 (Cicero, De inventione) hat laut Bischoff[52] ein Schreiber (mit „flatteriger" Hand) mitgewirkt, der auch aus einem anderen Würzburger Codex bekannt ist und den Bischof Gozbald vielleicht aus Niederalteich mitgebracht hat; das M. p. misc. f. 3 ist demnach in den Jahren 845-855 entstanden, Gozbalds Bischofszeit in Würzburg. Ebersperger hat das alles nicht beachtet, die Entstehungszeit des Cicerocodex kennt sie nicht[53]. Entsprechende Lücken hat sie bei den folgenden Handschriften gelassen: M. p. th. f. 47 und 64a (Nr. 7485; Hunbert-Schrift); M. p. th. f. 56 Teil I (Nr. 7489; Gozbald-Gruppe); M. p. th. f. 57, fol. 23^{v}, 24^{r} (Nr. 7491; Hunbert-Gruppe); M. p. th. f. 59 (Nr. 7494; Hunbert-Gruppe); M. p. th. f. 63 (Nr. 7496; NT-nt-Gruppe); M. p. th. f. 67 (Nr. 7503; Hunbert-Gruppe); M. p. th. f. 77 (Nr. 7506; NT-nt-Gruppe); M. p. th. f. 118 (Nr. 7509; im späteren Hunbert-Stil); M. p. th. f. 182 (Nr. 7522; Umkreis der Hunbert-Gruppe); M. p. th. o. 4 (Nr. 7542; aus dem späten Stadium der Hunbert-Gruppe). Alle diese Angaben zur paläographischen Einordnung der Handschriften hat Bichoff bereits in den Libri s. Kyliani gemacht, und von dort hätten sie in den Katalog übernommen werden müssen.

Auch die Datierung der Würzburger Fragmente von Hrabanus' Genesiskommentar (StA, H. V. Fragmente 2; Stadtarchiv 1482/3 und ehem. Franziskanerkloster I.9) brauchte nicht der obskuren „Vorstufe des Katalogs" (ungenau: „Fulda, IX. Jh., 1./2. Viertel") entnommen zu werden[54], sondern sie findet sich bereits in den Libri s. Kyliani (S. 15): Bischof Hunbert hatte sich zunächst andere Bibelkommentare von Hrabanus Maurus erbeten. Dieser schickte ihm seine Erklärungen zu Iudices und Ruth und stellte weitere Werke, die er verfaßt hatte, in Aussicht. Eine solche „spätere Sendung Hrabans" von Fulda nach Würzburg sei – so Bischoff – „vielleicht die fuldisch-angelsächsische Handschrift des Genesis-Kommentars", aus dem die drei Fragmente stammen. Die „spätere Sendung" muß, wenn man Hunberts Regierungsjahre bedenkt, um 840 erfolgt sein, und das ist offenbar die Zeit, in die Bischoff die drei Fragmente des Genesiskommentars gesetzt hat.

Auch in anderen Fällen hat Ebersperger übersehen, daß Bischoff für die Handschriften des öfteren zwar keine Jahreszahlen oder Jahrhundertzahlen mitteilt, aber trotzdem völlig klare Angaben zu ihrer Datie-

52) BISCHOFF/HOFMANN, Libri s. Kyliani (wie Anm. 19) S. 35 f. Nr. 35, S. 43 f. Nr. 52.

53) Kat. 3, S. 516 Nr. 7452.

54) Kat. 3, S. 514 Nr. 7442.

rung macht; man muß sie sich nur aus seinen gelehrten Darlegungen heraussuchen.

Über den Codex 240 der Stiftsbibliothek St. Gallen hatte er in einem seiner Aufsätze gesagt: „saec. IX in. aus Chelles oder einem mit diesem in enger Beziehung stehenden Skriptorium“[55]. Ebersperger übernimmt das fast wörtlich in den Katalog (Bd. 3, S. 316 Nr. 5677). Bischoff hat jedoch an anderer Stelle, in seinem Aufsatz über die Kölner Nonnenhandschriften, den Sangallensis genauer beschrieben: eine Hand des „charakteristischen Schulstils“ (von Chelles) habe in dem dicken Buch nur etwa 15 Seiten geschrieben (die er genau angibt); im übrigen seien dort „mehrere entwickelte Minuskelhände französischer Prägung“ am Werk gewesen[56]. Das ist eine etwas bessere Information als die von Ebersperger bevorzugte. In St. Gallen hat Bischoff noch eine zweite Handschrift aus Chelles entdeckt, das Ms. 435 (Nr. 5750). Hier hat Ebersperger „Chelles“ als den Entstehungsort hinzugesetzt, nicht aber die von Bischoff für die ganze Handschriftengruppe ermittelte Entstehungszeit „ca. 785 bis ca. 810“ erwähnt[57]. Da er (S. 23) die beiden st. gallischen Handschriften zur „jüngsten Untergruppe“ des Skriptoriums von Chelles gerechnet hat, hat er sie wohl genauer in den Anfang des 9. Jahrhunderts gesetzt. Ja, er sah, daß die Datierung unter Umständen noch präzisiert werden könnte, wenn ein weiteres Problem gelöst würde. Der St. Galler Codex 435 enthält die Expositio libri comitis des Smaragd. 1957; als Bischoff den Aufsatz über die Kölner Nonnenhandschriften veröffentlichte, schienen ihm „die Chronologie wie die Zugehörigkeit der Werke dieses Smaragdus noch zu wenig geklärt“, als daß man daraus ein Argument für eine genauere Datierung gewinnen könnte[58]. Geraume Zeit danach ermittelte Fidel Rädle, daß die Expositio um 812 geschrieben worden sei[59]. Da Rädle dies in seiner von Bischoff betreuten Dissertation dargelegt hat und man annehmen darf, daß der Doktorvater mit den betreffenden Ausführungen seines Schülers einverstanden war, muß in Bischoffs Augen der Sangallensis 435 in die Jahre nach 812 gerückt sein.

---

55) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (wie Anm. 16) S. 177 f. Anm. 39. Zu Chelles siehe auch unten S. 29.

56) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (wie Anm. 16) S. 22. In Ana 553 A I Mappe St. Gallen 2 sagt Bischoff über das Ms. 240: „z. T. Chelles IX ¼“.

57) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (wie Anm. 16) S. 21 f.

58) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (wie Anm. 16) S. 23.

59) Fidel RÄDLE, Studien zu Smaragd von Saint-Mihiel (Medium Aevum. Philologische Studien 29, 1974) S. 130-132.

In dem Eintrag Nr. 5421a (Salzburg, St. Peter, Stiftsbibliothek, Ms. a VII 2) verweist Ebersperger zweimal (warum?) auf „Schreibsch. 2, S. 87". Aber daß Bischoff in dieser Quelle von „Altsalzburger" Händen aus der Zeit um 800 spricht, hat sie zu erwähnen vergessen.

Ergänzungsbedürftig ist auch der Eintrag über den Psalter der Angilberga (Piacenza, Biblioteca Comunale, Ms. 2)[60]. Wir finden dieses liturgische Buch im Katalog der Karlsausstellung von 1965 (S. 306 Nr. 495) und in den 'Denkmalen der deutschen Könige und Kaiser' von Schramm und Mütherich besprochen[61]. Daraus hat Ebersperger anscheinend das Entstehungsjahr 827 für den Psalter eruiert, jedoch nicht daran gedacht, uns mitzuteilen, daß Köhler und Bischoff ihn ins westfränkische Reich lokalisiert haben, wie in den beiden zitierten Werken ebenfalls zu lesen ist. Im übrigen ergibt sich aus Ana 553 A I Mappe Piacenza, daß Bischoff den Ursprung des Psalters zunächst in anderer Richtung gesucht hat; denn dort heißt es „wohl italienisch"; später fügte er freilich mit grüner Tinte hinzu: „mögl(icherweise) gl(eiche) Hand wie Cambrai 553, sicher gl(eiches) Zentrum". In dem letzteren Sinn hat er sich auch zu dem Ms. 553 der Bibliothèque Municipale von Cambrai geäußert[62]: „(Haupt)hand möglicherweise mit jener des Angilberga-Psalters (PIACENZA, Bibl. Comunale, Ms. 2) identisch". Das Schlußresumé für das Ms. 553 von Cambrai lautet dann: „Unidentifiziertes nordostfranzösisches (?) Skriptorium, IX. Jh., 1. (1./2.) Drittel".

Das Ms. VadSlg 292 der Kantonsbibliothek St. Gallen (Vadiana) wird im Katalog unter den Nummern 5480 und 5481 behandelt (S. 296). Beide Nummern waren in Bischoffs Hauptliste nicht weiter ausgeführt und boten bloß die Signatur. Zu Nr. 5480 ist noch der Inhalt ganz knapp angegeben: „Psalterium; Cantica; al.". Leider ist Bischoff nicht mehr dazu gekommen, seinen Lesern mitzuteilen, daß der Psalter nur den Hauptinhalt des Codex ausmacht (fol. 1^{r}-167^{v}); Teil II stammt aus dem 12. Jahrhundert, Teil III wieder aus dem neunten. An dieser Lükke war nichts mehr zu ändern, wohl aber hat Ebersperger aus anderer Quelle Bischoffs Meinung über Ort und Zeit ermittelt, nämlich „St. Gallen, IX. Jh., Mitte".

Problematischer war Nr. 5481 (St. Gallen, Kantonsbibliothek, VadSlg Ms. 292). Hier hat sie zu der von Bischoff allein angegebenen Signa-

60) Kat. 3, S. 257 Nr. 5185.

61) Percy Ernst SCHRAMM / Florentine MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 1 (^{2}1981) S. 129 Nr. 40.

62) Kat. 1, S. 175 f. Nr. 800.

tur hinzugesetzt: „[(Fragmente bei den ersten Lagen, jetzt ausgelöst, verschollen). Theologische Fragmente]". Was die runden Klammern innerhalb der eckigen bedeuten, ist nicht klar[63]. Großenteils dürfte dieser Zusatz auf eine Aufzeichnung Bischoffs vom 14. VI. 37 zurückgehen, die systemwidrig unter seine Notizen über nichtkarolingische Handschriften geraten ist und sich heute bei den MGH befindet[64]. Über „S. Gallen 292" steht da, sehr flüchtig geschrieben und schlecht zu lesen: „... oder verschmutzt, z(um) g(roßen) T(eil) vellum ... Die Hs. wimmelt v(on) halbunz(ialen) ...fr(a)g(menten), von denen einige, darunter 2 verstümm(elte) schon herausg(enommen) sind, die anderen es v(on) P(ater) Dold erwarten. Außerdem bei d(en) ersten Lagen noch einige theol. B(ruchstücke?) IX s. (?)". Auf die halbunzialen Schnipsel ist hier nicht einzugehen, sie gehören in den Bereich der Codices latini antiquiores und sind in der Kantonsbibliothek jetzt unter der Signatur 292a eingeordnet, wie sich aus den Codices electronici Sangallenses ergibt. Dagegen sind die theologischen Fragmente des 9. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden und sollen es schon 1959 bei einem weiteren Besuch Bischoffs in St. Gallen nicht mehr gewesen sein (so Rudolf Gamper in den Codices electronici Sangallenses zur Hs. 292). Der Codex 292 war 1938 restauriert worden; damals wird man die „theologischen Fragmente" aus dem Buch entfernt haben. Ob sie nach Beuron an Pater Alban Dold gegangen sind, wäre vielleicht noch zu klären.

Für den Codex mit den Briefen des Hieronymus in Zürich, Zentralbibliothek, Rh 41 (Kat. 3, S. 540 Nr. 7613) gibt es anscheinend nichts in Ana 553, A I Mappe Zürich; dagegen ist in den Microfiches ein Blatt aus dem Jahr 1937 vorhanden[65]. Auf ihm hat Bischoff über Rh 41 notiert: „wahrsch(einlich) S. Gallen von zahlreichen unordentlichen H(än)den IX$^{1\text{-}m}$". Ebersperger liefert stattdessen das Schlußurteil: „Bodensee, IX. Jh., 1./2. Viertel" in eckigen Klammern. Woher hat sie diese Angaben genommen? Hat sie das microfichierte Blatt etwa umformuliert?

Zu dem Sakramentarfragment M. p. th. q. 76, das aus dem M. ch. q. 10 ausgelöst[66], in der Würzburger Universitätsbibliothek jedoch wohl

63) Zum Gebrauch der Klammern vgl. Kat. 3, S. XI f.

64) MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 189 Fiche 69 Nr. 7.2.

65) Fiche 69 Nr. 1.46, hg. von MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 192.

66) Zu M. ch. q. 10 vgl. THURN, Handschriften (wie Anm. 23) 3/2, S. 84; zu M. p. th. q. 76 vgl. ebd. 4, S. 220.

erst entdeckt worden ist, nachdem Bischoff die Arbeit an den Libri s. Kyliani abgeschlossen hatte (es fehlt dort), bietet Ebersperger das Schlußurteil: „[Frankreich (?)], IX. Jh., ca. 3. Viertel“[67]. Den Entstehungsort („Frankreich“) will sie also in der „Vorstufe des Katalogs“ gefunden haben, die Zeitangabe dagegen in dem „durchgehenden Manuskript“. Das ist insofern richtig, als es in Ana 553 A II 2,25 äußerst knapp heißt: „M. p. th. q. 76. Sacramentarium, ca. IX ¾“. In dem Nachlaß Ana 553 A I Mappe Würzburg steckt freilich ein Brief des Würzburger Bibliothekars Hans Thurn vom 20. 7. 79, der von M. ch. q. 10 handelt; darauf von Bischoffs Hand, offenbar auf M. p. th. q. 76 bezüglich: „IX, wohl mittl. Drittel ? Frankreich?“. Hier zeigt sich, daß Bischoff in seiner Beurteilung des Fragments geschwankt hat. Und das gilt ebenso für seine Lokalisierung. Thurn hat nämlich in dem gedrucken Katalog der Würzburger Fragmente als Entstehungsort „linksrheinisch“ angegeben, und das dürfte auf Bischoff zurückgehen, denn Thurn stand in Kontakt mit Bischoff und hätte gegen dessen pontifikale Verlautbarung kaum eine eigene Meinung vorgebracht. Das Schwanken des Paläographen ist vor allem deshalb interessant, weil bislang keineswegs geklärt worden ist, welches sein älteres und welches sein neues, jüngeres Urteil in Bezug auf die Entstehungszeit und den Entstehungsort des Fragments gewesen ist. Ebersperger scheint das Problem überhaupt nicht gesehen zu haben.

Zu dem Vergilfragment[68] M. p. misc. o. 1 hat Bischoff hinten, außerhalb der Signaturenordnung, in der Mappe Würzburg von Ana 553 A I angemerkt: „1. Z. v(on) Ecl. VII in sorgf(ältiger) fr(an)z(ösischer) Schrift ca. IX med.“ Ebersperger, die über die Lokalisierung keine Aussage macht und nur „IX. Jh., ca. Mitte“ in eckigen Klammern, also aus einer anderen Quelle, bietet, hat Bischoffs einschlägige Bemerkung anscheinend übersehen.

Ebenfalls in dem Abschnitt, der die Handschriften des 9. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Würzburg erfaßt, bietet der Katalog unter der Nr. 7449 (Kat. 3, S. 515) den rätselhaften Eintrag „M. p. j. q. 3. Lex Salica –, [Frankreich (?), IX. Jh. 1. Drittel]“. In den Libri s. Kyliani fehlt dieses Fragment, es dürfte Bischoff und Josef Hofmann seinerzeit nicht bekannt gewesen sein. In Bischoffs Korrespondenz mit Hans Thurn in Ana 553 C I findet man dazu nichts, doch liegt in dem Würzburg-Abschnitt von Ana 553 A I ein Brief von Thurn an Bi-

67) Kat. 3, S. 531 Nr. 7540.
68) Kat. 3, S. 516 Nr. 7457.

schoff (vom 8. 1. 87), in dem er mitteilt, er schicke Aufnahmen der Lex Salica[69]. Thurn hat das Bruchstück aus der Lex Salica dann in seinem Katalog knapp unter den Fragmenten erwähnt und, in diesem Zusammenhang sich auf Bischoff berufend, es nach Frankreich ins 1. Drittel des 9. Jhs. gesetzt[70]. Sollte das die Quelle von Eberspergers Mitteilung in eckigen Klammern gewesen sein? Der betreffende Band des Würzburger Katalogs ist erst 1990 erschienen. Es ginge daher wohl zu weit, ihn als „Vorstufe des (Bischoffschen) Katalogs" zu bezeichnen. Man erwartet vielmehr eine ausdrückliche, briefliche Mitteilung Bischoffs an Thurn. Aber wo steckt sie?

Wohl nicht geradezu falsch, doch wenig ansprechend ist Bischoffs Meinung über den Gregor von Nazianz in der Bibliothèque Municipale von Valenciennes, Ms. 150 (143), wiedergegeben. In der Hauptvorlage, dem „durchgehenden Manuskript" (Ana 553 A II 2,24), fand sich offenbar nichts über die Lokalisierung der Handschrift. Ebersperger fügte daher aus anderer, ungedruckter Quelle als Entstehungsort „wohl etwa Hof" ein (in eckigen Klammern)[71]. Dabei hatte sich Bischoff längst öffentlich zu dem Problem geäußert und, sehr viel besser formulierend, von einem „wohl kaum mehr bestimmbaren Zentrum des linksrheinischen, niederlothringischen Gebiets" gesprochen[72].

4. Autopsie oder Fremdmitteilung?

So könnte man noch manches monieren. Daneben gibt es Fälle, wo Bischoff von anderer Seite nur erste Nachrichten über eine Handschrift erhalten, doch er selbst es anscheinend nicht mehr geschafft hat, sie (oder eine Reproduktion) sich persönlich anzusehen[73]. Das scheint allerdings im Widerspruch zu den „Bestimmungen des Nachlasses" zu

69) Eine Kopie dieses Briefs ist auch in Würzburg, Universitätsbibliothek, Gz. 4/87 der Handschriftenabteilung, vorhanden. Diese und weitere Auskunft verdanke ich Herrn Dr. Hans-Günter Schmidt (Universitätsbibliothek Würzburg). Anscheinend stammt das Blatt aus den Fragmentenmappen, die Friedrich Anton Reuß im 19. Jahrhundert angelegt hat. Reuß hat auf das Fragment geschrieben: „Lex. Salic., Titt. I.II.".

70) THURN, Handschriften 4 (wie Anm. 23) S. 236 f.

71) Kat. 3, S. 395 Nr. 6345.

72) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 109.

73) Vgl. zu dieser Problematik auch, was oben S. 13 zu Saint-Claude, Bibl. Municipale Ms. 1, gesagt worden ist.

stehen. Von ihnen berichtet Ebersperger[74], daß „nur diejenigen Handschriften und Fragmente in den Katalog aufgenommen werden durften, die von Bischoff selbst gesehen und beurteilt worden waren". Hat Ebersperger nicht bemerkt, daß sie sich nicht immer an diese Regel gehalten hat? Oder hat sie sich über sie hinweggesetzt, weil Bischoff anscheinend durch eigenhändigen Eintrag der betreffenden Stücke in den Katalog die Nichtbeachtung der Nachlaßbestimmung in diesen Sonderfällen autorisiert hat?

Der Katalogeintrag Nr. 5210 (3, S. 260) betrifft eine Handschrift des Strahowklosters in Prag. Er lautet (außer der Signatur Inv. č. 241 zl.): „Augustinus (Hinweis H. Hoffmann)". Folgender Sachverhalt liegt hier zugrunde. In einem Brief an Bischoff (11. 9. 86) hatte ich von einem Fragment des 9. Jahrhunderts im Strahowkloster gesprochen[75], mußte ihm dann allerdings (am 23. 6. 88) mitteilen, daß ich eine Kopie oder sonstige Abbildung ihm nicht schicken könne, weil meine entsprechende Bitte von Kloster Strahow nicht beantwortet worden sei. Bischoff selbst schrieb mir daraufhin (am 29. 6. 1988), daß er den tschechischen Kollegen Spunar bitten wolle, ihm eine Abbildung von dem Stück zu beschaffen. Es scheint, daß er damit keinen Erfolg gehabt hat, denn in seinem Nachlaß in der Münchener Staatsbibliothek ist weder ein Photo des Fragments noch ein Hinweis auf einen entsprechenden Brief an Spunar zu finden[76]. Bischoff hat das Prager Fragment oder eine Abbildung davon offenbar niemals gesehen und im Katalog sich wohl nur deshalb eine Notiz gemacht, weil er der Angelegenheit noch weiter nachgehen wollte[77].

Mittlerweile, nach 25 Jahren, ist es möglich gewesen, scans von dem Fragment aus dem Strahowkloster zu erhalten (es handelt sich, wie schon Ryba festgestellt hat, um Augustinus, De diversis quaestionibus octoginta tribus, quaestio LXIV § 7-8)[78]. Mein früherer Eindruck, daß

74) Kat. 3, S. XIV.

75) Prag, Bibliothek des Strahowklosters, Inv. č. 241 zl. (Praha, Strahovská knihovna Královské kanonie premonstrátů na Strahově, Zl. 241). Vgl. Bohumil RYBA, Soupis rukopisů strahovské knihovny památníku národního písemnictví v Praze, dil V. Strahovské rukopisy DL-DU, Σ, porůznů a výběr zlomků (1971) S. 373 Nr. 3280.

76) Für diese Auskünfte habe ich Frau Dr. Monika Köstlin (Staatsbibliothek München) zu danken.

77) In Ana 553 A II 1,2 hat er das Strahowsche Fragment mit den Worten notiert: „Aug., De civ. dei. H. Hoffmann IX/86".

78) Digitalisate des Stücks verdanke ich der Liebenswürdgkeit des Paters Gejza Šidlovský (Prag, Strahowkloster).

das Blatt aus dem 9. Jahrhundert stamme, hat sich dadurch bestätigt: es ist in Chelles um 800 geschrieben worden. Da Bischoff es nicht gesehen hat, konnte er das Urteil des Fremden weder bestätigen noch korrigieren. Streng genommen gehört das Blatt nicht in den Katalog, der ja nicht eine allgemeine Bestandsaufnahme der Handschriften des 9. Jahrhunderts sein soll, sondern eine paläographische Bestimmung der Handschriften, die Bischoff tatsächlich gesehen hat (auch wenn er sie nur aus Abbildungen gekannt hat).

In ein paar weiteren Fällen dürfte es sich ähnlich wie bei dem Strahowschen Fragment verhalten[79]. Die pseudoisidorischen Dekretalen in Rennes, Bibliothèque Municipale, Ms. 134 (112[1]) haben in eckigen Klammern den Zusatz bekommen „IX./X. Jh. (teste Colette Jeudy)"[80]. In Ana 553 A II 1,2 findet man dazu: „semble à la charnière du IX[e] et du X[e] s. et contient des gloses en notes tironiennes (Cat. gén.: „s. XI"). CJ V/1980". Wahrscheinlich hat Jeudy Bischoff ihre Meinung über die Datierung des Pseudo-Isidor mitgeteilt, doch Bischoff ist nicht mehr dazu gekommen, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen.

Die Bibliothek des Priesterseminars in Rottenburg ist in dem Katalog (Bd. 3, S. 281) nur mit der Nr. 5366 vertreten; sie lautet: „H 24 (Dsp.). [Liturgisches (?) Fragment]. – [IX. Jh. teste Ludwig Bieler] –". Als Beleg dafür dient eine beiliegende Postkarte, die der Subregens Dr. Laupheimer (Rottenburg) am 27. 6. 63 an Bieler geschrieben hat. Vermutlich war es dieser, der die Karte an Bischoff weitergereicht hat, und zwar mit dem Vermerk „H 24 im Einbanddeckel ein kleines Fragment (liturg.?) wohl noch s. IX". Von Bischoffs eigener Hand stammt dann der Zusatz „aus Ehingen". Das läßt vermuten, daß er Bieler getroffen und Auskunft über das Fragment von ihm erhalten hat[81].

Wahrscheinlich sind in gleicher Weise die Einträge Nr. 5985 und 5987 zu verstehen[82]. In dem ersten Fall wird gesagt, daß im Katharinenkloster auf dem Sinai eine Apokalypsenhandschrift des 9. Jahrhunderts liegt (oder ein Fragment daraus?) „teste K. Weitzmann"[83]. Im zweiten wird ein kanonistisches Fragment im Kapitelsarchiv von

79) Vgl. HOFFMANN, Zum 2. Band (wie Anm. 1) S. 57.

80) Kat. 3, S. 274 Nr. 5308.

81) Ana 553 A II 2,22 bietet zu diesem Stück bloß „Rottenburg Priesterseminar Fragment".

82) Kat. 3, S. 348.

83) In Ana 553 A II 2,22 heißt es dazu: „Sinai Katharinenkloster Psalterium Apocalypsis".

Sitten (Ms. 106 Fragm. 51) erwähnt[84], dazu heißt es wieder „Nach L. Bieler". In beiden Fällen dürfte Bischoff keine eigene visuelle Kenntnis gehabt haben.

Im Gegensatz zu diesen Fällen der mangelnden Autopsie hat Bischoff von anderen Handschriften(fragmenten) gewußt, von denen er eine Anschauung gewonnen (wenngleich vielleicht bloß aus Abbildungen) und die er nach seinem eigenen Eindruck beurteilt hat, doch haben sie nicht mehr den Weg in den Katalog gefunden. So hatte ich Bischoff geschrieben (Brief vom 24. 10. 1988), daß die Abtei St. Matthias (ehemals St. Eucharius) in Trier ein Fragment des 9. Jahrhunderts besitze[85], und dem Brief offenbar eine Xerokopie des Fragments beigelegt. Bischoff antwortete (am 6. 11. 1988), daß er den Text des Fragments noch nicht identifiziert habe. Da er gegen meinen Vorschlag nichts eingewandt hat, scheint er die Datierung ins 9. Jahrhundert akzeptiert zu haben. In seinem Katalog fehlt das Blatt allerdings – vermutlich deshalb, weil er nicht mehr die Muße gefunden hat, den anstehenden Fragen gründlicher nachzugehen. Wie leicht man da in die Irre gehen kann, zeigen die beiden besonders kargen Einträge 6315 und 6316, die unter der Überschrift Ulm Stadtbibliothek stehen (wenn ich recht sehe, sollten sie eigentlich in eckige Klammern gefaßt sein, denn ihre Vorlage war doch Ana 553 A II 1.3, d. h. nach Ebersperger die „Vorstufe des Katalogs", für die sie eckige Klammern benutzt hat). Nr. 6315 lautet „Smr 2179. Sermo", Nr. 6316 „Smr 2723. IV Evangelia". Das ist alles, und dem Leser bleibt jetzt die Vermutung überlassen, daß es in der genannten Bibliothek zwei Handschriften (oder Handschriftenfragmente) des 9. Jahrhunderts gibt, von denen die Forschung bis dahin noch keine Kenntnis gehabt hat[86]. Die beiden Signaturen[87] Smr 2179 und Smr 2723 betreffen die folgenden Drucke:

> „Chronicon, das ist ZeittRegister unnd kurtze Beschreibung allerhand namhaffter gedächtnußwürdiger Geschichten unnd Thaten" (Cölln : Lützenkirchen, 1600), und

84) Ana 553 A II 2,22 bietet dazu: „106 (fragm. 51) Dacheriana?". Außerdem hat Bischoff darunter notiert: „De Gaiffier, L'homéliaire-legendier de Valère 119-134"; vgl. Analecta Bollandiana 73 (1955) S. 323-343.

85) Trier, St. Matthias, Fragment s. n., Beda, Homiliae II 19, hg. von David HURST (CC 122, 1955) lin. 124-256; 1 Blatt, 32,7 x 22 cm, 2spaltig, die eine Seite mit Kleister verschmiert, die andere großenteils dunkel; Provenienz unbekannt. Ich verdanke die Kenntnis des Fragments Pater Petrus Becker (St. Matthias).

86) Kat. 3, S. 391.

87) Für Auskunft und Digitalisate danke ich Herrn Bernhard Appenzeller, Stadtbibliothek Ulm.

> Heinrich Fabri, „Epistel-Büchlein und teutsch Rhetorick : darin begriffen allerhand Missiven und Sendbrieffen … mit gar gründtlichen Regulen, Argumenten, Exempeln … den jungen … Schreibern nütz und löblich zu wissen / etwan durch Henricum Fabri zusammen bracht" (Franckfurt am Mayn : Basse, 1582).

Die beiden Bücher stammen aus der Bibliothek des Ulmer Patriziers Anton Schermar (17. Jahrhundert). Die Fragmente, die offenbar einmal in ihren Buchdeckeln gesteckt haben, sind mittlerweile herausgelöst worden. Fragment Nr. 6315 (Ulm, Stadtbibliothek, Handschriften-Fragment aus Smr 2179) stammt aus Gregorius Magnus, Homiliae in evangelia (I 1,1-2, hg. von Raymond Étaix, CC 141, 1999, S. 5 f.), vielleicht italienisch, 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts; Fragment Nr. 6316 (Ulm, Stadtbibliothek, Handschriften-Fragment aus Smr 2723) bietet ein Stück aus den Act. ap. (2,34-42), Reichenau, 2. Drittel des 9. Jahrhunderts; es ist eng verwandt mit dem Donaueschinger Sakramentar 191 der Stuttgarter Landesbibliothek[88].

Unter die beiden Signaturen hat Bischoff auf dem Blatt, auf dem der Druck seines Katalogs beruht (Ana 553 A II 1.3), hinzugefügt „(H. Hoffmann)". Das sieht so aus, als ob er sich hier wie in den anderen, ähnlichen Fällen auf die Mitteilung eines Fremden (also von mir) beruft, ohne die beiden Handschriften (oder Reproduktionen von ihnen) jemals selber gesehen zu haben. Tatsächlich aber habe ich von Smr 2179 und Smr 2723 bislang nicht das Geringste gewußt, bin auch nie in der Ulmer Stadtbibliothek gewesen. Dagegen habe ich im Stadtarchiv Ulm einmal nach Fragmenten gesucht und bin dabei auf ein Blatt gestoßen, das in St. Gallen etwa um 900 geschrieben worden ist (Ulm, Stadtarchiv, K 21 L 2 Schriften Nr. 1: Fragment aus einem Psalmenkommentar, der weitgehend ein Auszug aus Augustins Enarrationes in psalmos ist [zu Ps. 68,32-69,4 und 70,14-19]). In der Folge habe ich in München mit Bischoff darüber gesprochen; ob ich ihm eine Photographie gezeigt oder gegeben habe, weiß ich nicht mehr. Den Namen Hoffmann auf dem Blatt von Smr 2179 und Smr 2723 könnte Bischoff später zur Erinnerung daran notiert haben, daß er noch ein weiteres Fragment aus Ulm zu bearbeiten hatte. Oder er hat Stadtarchiv und Stadtbibliothek verwechselt. Wie das Beispiel zeigt, ist manches, was Bischoff nicht hat vollenden können, nur schwer (oder überhaupt nicht) aufzuhellen.

Im Stadtarchiv Reutlingen soll ein „Fragm. s. n. Gregorius M., Libri Dialogorum" liegen. Das ist alles, was Ebersperger uns mitzuteilen für

88) Zu ihm vgl. oben S. 18 f.

gut hält[89]. In Ana 553 A II 1,2 findet sich ein Brief des Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt (Stadtarchiv Reutlingen) vom 5. 6. 90 mit Dank an Bischoff, beiliegend Kopie des Fragments, welches 19,4 x 15,9 cm mißt und anscheinend s. IX $^{2}/_{3}$ zu datieren ist.

Etwas verwundert ist man, wenn man dieses Verfahren (nämlich einen Fremden zum 'Zeugen' anzurufen) angewandt findet nicht etwa im Zusammenhang mit einer Handschrift, die Bischoff – wie in den oben erörterten Fällen – nicht selber gesehen hat, sondern wo eine Handschrift von anderen ins 9. Jahrhundert gesetzt worden war, er dies jedoch für falsch gehalten hat. Das Ms. lat. 1750 der Pariser Bibliothèque Nationale ist eine Sammelhandschrift, die sich aus mindestens elf verschiedenen Teilen zusammensetzt[90]. Auf fol. 127-129 stehen Exzerpte aus den Scriptores historiae Augustae. Der betreffende Eintrag in Bischoffs Katalog sieht folgendermaßen aus: „[Lat. 1750 (Bl. 127–129). Sedulius, Exzerpte der Scriptores historiae Augustae]. *Catal. gén. BN* 2, S. 155 („s. IX-X"). – [X./XI. Jh. oder XI. Jh., 1. Hälfte (teste Jean Vezin)] –". Mit Ausnahme des Hinweises auf den Catalogue général ist alles eckig eingeklammert, d. h. es stammt nicht aus Eberspergers Hauptvorlage, dem „durchgehenden Manuskript". Da die Herausgeberin die von ihr hinzugefügten Literaturangaben auch sonst nicht in eckige Klammern gesetzt hat, ist nicht einmal sicher, daß der Hinweis auf den „Catal. gén." auf Bischoff selbst zurückgeht. Wie es zu diesem Eintrag gekommen ist, läßt sich kaum noch rekonstruieren. Vielleicht hat Bischoff in einem früheren Stadium seiner Katalogarbeit daran gedacht, die fol. 127-129 in einem Eintrag ohne Nummer (und mit dem durchkreuzten, kleinen Kreis) zu erwähnen, weil er die seiner Ansicht nach falsche Meinung des Catalogue général korrigieren wollte; er dürfte dann mit Vezin darüber gesprochen und von seiner Spätdatierung erfahren haben. Er hat sich dazu die Notiz „teste Jean Vezin" gemacht; zu welchem Zweck, ist unklar. Es ist jedenfalls wenig wahrscheinlich, daß er sie so verwendet sehen wollte, wie sie jetzt in dem gedruckten Katalog steht. Daß er das Ms. lat. 1750 selber in der Hand gehabt hat (und deshalb nicht auf die Hilfe eines anderen Paläographen angewiesen war), machen die reichlichen Angaben klar, die er den Schriften der übrigen (älteren) Teile des Codex gewidmet hat.

89) Kat. 3, S. 274 Nr. 5309.
90) Kat. 3, S. 42-44 Nr. 4055-4061.

5. Unsicherheiten – Neubearbeitung

Unter der Nr. 3996 steht im Katalog das sog. Sacramentarium Engolismense (Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 816)[91]. Wie der Beiname besagt, befand es sich im Mittelalter in Angoulême, mehrere Nachträge sind im 9. Jahrhundert offenbar dort gemacht worden, und eine Messe für St. Eparchius (Saint-Cybard) weist ebenfalls dorthin. Bischoffs Urteil lautet daher am Schluß „Angoulême, IX. Jh., 1. Viertel". So weit scheint alles in Ordnung zu sein; es bleibt nur die sich immer wieder stellende Frage „Wie ist Bischoff zu dieser Erkenntnis gekommen?" Eine Antwort – so möchte man meinen – läßt sich finden, wenn man das Sakramentar lat. 816 mit anderen karolingischen Handschriften aus Angoulême vergleicht. Doch an diesem Punkt erlebt man eine herbe Enttäuschung: in dem Register der Schreiborte, das Ebersperger allen drei Bänden des Katalogs dankenswerter Weise hinzugefügt hat, ist kein weiteres Manuskript aus Angoulême verzeichnet. Es bleiben dann bloß die liturgischen Indizien. Sie sind an sich nicht zu verachten, doch ist es auch immer wieder vorgekommen, daß man sich Sakramentar, Lektionar oder Missale aus einem fremden Skriptorium besorgte, zumal dann, wenn man auf künstlerischen Schmuck Wert legte, den zu erschaffen man aus eigener Kraft nicht fähig war. Paradebeispiele sind dafür die schönen Handschriften, die Bischof Sigebert von Minden sich von st. gallischen Künstlern anfertigen ließ, oder die Bücher, die das Skriptorium von Seeon nach Bamberg lieferte[92]. Bischoff hat gezögert, sich allein auf die liturgischen Merkmale des Sakramentars von Angoulême zu verlassen, anscheinend weil er in der Schrift des Codex Ostfranzösisches zu erkennen glaubte. Daß man kein verwandtes, eindeutig nach Angoulême weisendes Schreibdenkmal kannte, hat jedenfalls zu einer Unsicherheit geführt, die in der älteren Literatur zu dem Sacramentarium Engolismense offen eingestanden wird. 1962 erschien der einschlägige Band der Manuscrits datés; darin heißt es über das Sakramentar: „Angoulême (?) [début du IX^{e} s.] … or. (?) et dest.: église d'Angoulême d'après la liturgie"[93]. Bischoff selbst blies in das gleiche Horn, auch er hatte seine Zweifel. In Ana 553 A II 1,2 hatte er notiert: „(ost)frz wohl gl. Script. wie Lat. 8679 (fol. 64) (?? s. CLA 1572 a …)", und im Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls

91) Kat. 3, S. 28.

92) HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 140) S. 370, 374 ff.; 402 ff.

93) Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste … 2, hg. von Marie-Thérèse D'ALVERNY (1962) S. 456.

des Großen schrieb er: „Zu ungewiß … ist die ursprüngliche Herkunft des Sakramentars von Angoulême, Paris Lat. 816, ca. saec. IX in. Auch das einzige nah verwandte Schriftdenkmal, Paris Lat. 8679, fol. 64, … erlaubt keine Festlegung. Für gänzlich ausgeschlossen möchte ich die Entstehung südlich der Loire jedoch nicht halten“[94]. Das Einzelblatt aus Lat. 8679 erwähnt Bischoff auch in dem Katalogeintrag Nr. 3996 (S. 28): „aus demselben Skriptorium (wie das Sacramentarium Engolismense) stammt nach der Minuskel und der Initiale Paris, BN, Lat. 8679 (Bl. 64)“[95]. Dieses selbst hat seinen Platz unter der Nummer 4557 bekommen (S. 145), jedoch ohne Entstehungsort und -zeit. Ebersperger hat daher aus Bischoffs Mittelalterlichen Studien 3, S. 17, das Fehlende ergänzt: „südlich der Loire (?), nah verwandt mit Paris, BN, Lat. 816, VIII./IX. Jh.“ – anscheinend ohne zu merken, daß jetzt die von Bischoff angenommene Gleichheit der Orts- und Zeitbestimmung verlorengegangen ist. Was ist von dieser merkwürdigen Entwicklung zu halten? 1987 hat Patrick Saint-Roch den Liber sacramentorum Engolismensis in einer neuen Edition herausgebracht. In der Einleitung gibt er an, das Sakramentar sei in Angoulême entstanden, stützt sich dafür aber nur auf die altbekannten liturgischen Indizien[96], und diese bieten eben keine absolute Gewißheit. Es ist nicht anzunehmen, daß Bischoff in seinen letzten Lebensjahren noch von neuen Tatsachen oder neuen Zusammenhängen erfahren hätte, die es ihm gestatten würden, das Rätsel des Sakramentars zu lösen. Eine Erweiterung unserer Kenntnisse möchte man sich am ehesten von karolingischen Fragmenten in alten Einbänden der Bibliothèque Municipale von Angoulême oder der Archives départementales erhoffen, doch von diesbezüglichen Funden ist nirgends die Rede. Bischoffs gewundene Ausdrucksweise („für gänzlich ausgeschlossen möchte ich … jedoch nicht“) zeigt, wie unsicher er sich gefühlt hat. Man gewinnt den Eindruck, daß er bei einer erneuten Prüfung des Problems womöglich alles wieder in Frage gestellt hätte. Angoulême bleibt eine Hypothese.

94) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 17 Anm. 55.

95) Ähnlich in Ana 553 A I 1,2 zu Lat. 8679 (fol. 64): „VIII-IX ? ostfrz. wohl a. d. gl. Script. wie 816 (sacr. Engol.)“.

96) Patrick SAINT-ROCH, Liber sacramentorum Engolismensis. Manuscrit B. N. Lat. 816. Le Sacramentaire Gélasien d'Angoulême (CC 159C, 1987) S. VIII f. Bischoffs Forschungen scheint er nicht zu kennen, jedenfalls zitiert er ihn nicht. Auf S. XI behauptet er: (le manuscrit) „est écrit avant 844, puisque à cette date l'évêque Sideramnus est mort et la mention de son décès … est rajouté au haut du feuillet 72r“. Angesichts solcher Datierungskünste braucht man sich um Saint-Roch nicht weiter zu kümmern.

Die Unsicherheit, die es ihm nicht erlaubte, einfache, unzweideutige Aussagen über Ort und Zeit der Entstehung einer Handschrift zu machen, spiegelt sich auch in den vielen Fragezeichen wider, die in seinem Text stehen. Bischoff scheint in seiner abschließenden Arbeit (der Endredaktion) an dem dritten Band, wie gesagt, über Paris nicht hinausgekommen zu sein (er ging alphabetisch nach den Bibliotheksorten vor). In den auf das lange Kapitel Paris folgenden Beschreibungen finden sich zahlreiche Lücken, sei es daß die näheren Erläuterungen ganz fehlen, sei es daß Bischoff das Schlußurteil (Ort und Zeit der Entstehung) noch nicht formuliert hat. Nur da, wo er auf seine eigenen Publikationen verweisen konnte (die Südostdeutschen Schreibschulen, Lorsch oder die Libri sancti Kyliani), sieht es besser aus. Das betrifft vor allem die Handschriften der Vaticana, der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien und der Universitätsbibliothek Würzburg.

Auf den vorausgehenden Seiten haben wir eine Reihe von Fehlern und unrichtigen Angaben kennengelernt, die vermutlich der Bearbeiterin zur Last gelegt werden müssen (wobei zu bedenken ist, daß die hier präsentierten Mängel nicht bei einer gründlichen Überprüfung der drei Bände, sondern bei bloßen Stichproben ans Licht gekommen sind). Doch so bedauerlich es sein mag, daß Ebersperger ihrer Aufgabe anscheinend nicht immer ganz gewachsen gewesen ist, darin liegt nicht das eigentliche Problem des Katalogs. Gewiß ist der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, und vor allem dem damaligen Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Horst Fuhrmann, dafür zu danken, daß sie das Risiko eingegangen ist, das an sich nicht publikationsreife Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; alle Mediävisten, die mit karolingischen Handschriften zu tun haben, können sich nur darüber freuen, daß ihnen Bischoffs Arbeitsergebnisse jetzt zu einem großen Teil zur Verfügung stehen. Aber das bedeutet nicht, daß sie mit allem Erreichten zufrieden sind. Dies wiederum liegt weniger an dem, was in den vorausgehenden Ausführungen zu beanstanden war, sondern ganz entscheidend an den Fragezeichen, von denen die Rede war, und den Lücken, die nicht gefüllt werden konnten. Vor allem die zweite Hälfte des dritten Bands ist deshalb kein solides, verläßliches Nachschlagewerk. Viele Handschriften, von denen wir jetzt nur die Signatur (oder wenig mehr) kennen, hat sich Bischoff anscheinend sorgfältig angesehen und sich umfangreiche Notizen dazu gemacht, die einstweilen noch in den unveröffentlichten Teilen seines Nachlasses schlummern. Es besteht ein allgemeines Interesse daran, daß auch diese Materialien

veröffentlicht werden. Deshalb ist zu wünschen, daß mindestens die zweite Hälfte des dritten Bands des Katalogs (PASSAU – ZWICKAU) neu gemacht wird, – nun allerdings von einem sachkundigen Bearbeiter oder einer ebensolchen Bearbeiterin, und dabei müßte auch peinlich genau unterschieden werden zwischen den wörtlichen Notaten von Bischoff und den neueren Überlegungen und Ergänzungen, die von ihnen angeregt werden. Außerdem wäre in jedem Fall anzugeben, wo sich die zitierte Äußerung Bischoffs findet. Die zuständige Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sollte über den eigenen Schatten springen und einen zweiten Versuch mit mindestens einem Teil des Bischoffschen Werks wagen. Unter anderem würde sie so den Fehler wettmachen, der durch ihre mangelnde Aufsicht beim ersten Mal entstanden ist.

Am 6. November 1988 schrieb mir Bischoff: „Ich habe inzwischen zwei Wochen in St. Gallen gearbeitet und glaube jetzt, nach sovielen vorausgegangenen Besuchen die Lücken gefüllt zu haben; so kann ich hoffen, daß mir eine gleichmäßige Bearbeitung (mit vielen Korrekturen an Bruckner, dessen Schlußsätze über die Schrift sehr flüchtig ausgefallen sind) möglich sein wird". Dank Bischoffs unermüdlichen Bemühungen hätte St. Gallen mit seinem ganz außerordentlichen Reichtum an karolingischen Handschriften eigentlich das große Vorzeigestück des Katalogs werden müssen. Jedoch in den umfangreichen Abschnitt über die Klosterbibliothek[97] – er zählt (einschließlich des Stiftsarchivs und der Kantonsbibliothek) etwa 450 Nummern (5479-5930) – ist von den Erkenntnissen und Entdeckungen des Paläographen kaum etwas eingegangen. Der Katalog bietet hier fast niemals eine Beschreibung der Schrift (oder der Schriften), die den Kern eines Eintrags bilden sollten, sondern im allgemeinen nur ganz knapp den Hauptinhalt, die wichtigste Literatur und die von Ebersperger aus anderen Quellen zusammengesuchten Angaben über Entstehungsort und -zeit, oft fehlen allerdings auch diese. Die berühmten Prachtcodices der Bibliothek (der Wolfcozpsalter, das Psalterium aureum, der Folchartpsalter usw.) tauchen bloß als Nummern auf; über ihre paläographische Eigenart verlautet kein Wort. Das Wissen, das der Autor aus St. Gallen nach Haus gebracht hat, hat er offenbar nicht mehr in seinen Katalog überführen können. Nichts zeigt deutlicher, daß dieser ein Torso ist[98].

97) Kat. 3, S. 296-341.

98) Es könnte im übrigen, wenn man in München nicht zu neuer Aktivität zu bewegen ist, eine lohnende Aufgabe sein, Bischoffs sehr umfangeiche, ungedruckte

Das gilt vor allem von der zweiten Hälfte des dritten Bands. Selbst wenn er mit den Fehlern und Versäumnissen der Bearbeiterin weniger belastet wäre, als es jetzt den Anschein hat, sollte er neu gemacht werden. Die Lücken, die Bischoff hier hatte lassen müssen, sind zu groß, als daß der gegenwärtige Zustand des letzten Teils des Katalogs als ausreichend oder befriedigend betrachtet werden könnte. Hinzukommt, daß offenbar umfangreiches Material zur Füllung der Lücken von Bischoff gesammelt worden ist und in die Katalognummern eingearbeitet werden könnte; wenigstens legt dies eine, wenn auch nicht sehr eingehende, Beschäftigung mit dem Nachlaß nahe, und unser Blick auf St. Gallen scheint es zu bestätigen.

Die ins Auge gefaßte Neubearbeitung müßte freilich unter anderen Auspizien erfolgen als die vorliegende. Es müßten für eine Handschrift Bischoffs sämtliche Äußerungen zu dem betreffenden Codex (oder Fragment) herangezogen werden, nicht nur das von Ebersperger zugrundegelegte „durchgehende Manuskript" (Ana 553 A II 2 und A II 3) und ergänzend dazu die „Vorstufe des Katalogs" (Ana 553 A II 1)[99], sondern alles, was sich dazu unter seinem Namen findet, sowohl in seinen bereits veröffentlichten Studien als auch in seinem wissenschaftlichen Nachlaß. Dabei sollte der sog. Anhang A Ia in seinem Nachlaß, der die „privaten Sammlungen, die Antiquariate und Auktionshäuser" betrifft, in die geplante Veröffentlichung einbezogen werden, denn bei aller Unvollkommenheit, die ihm eignet, kann er vermutlich wertvolle Ergänzungen und Erhellungen zu dem Gesamtwerk beitragen. Wenn zwei oder noch mehr Versionen von einer Handschriftenbeschreibung vorliegen, wären sie alle zu präsentieren. Der Bearbeiter oder die Bearbeiterin müßte versuchen, die verschiedenen Aufzeichnungen zu datieren oder wenigstens ihre relative Abfolge zu eruieren, und dazu gegebenenfalls Stellung nehmen. Es wären also nicht bloß eine oder zwei Listen zu kopieren, wie das, verkürzt gesagt, Eberspergers Aufgabe war. Sondern der Editor (die Editorin) müßte sich wissenschaftlich mit Bischoffs Material und seinen Meinungen auseinandersetzen. Es versteht sich dabei von selbst, daß Bischoff immer im Vordergrund bleiben müßte, geht es doch darum, sein Werk und nicht das eines anderen fruchtbar zu machen. Der Herausgeber müßte größte Diskretion walten lassen, immer gleichsam nur im Hintergrund wirken

Materialien über die karolingischen Handschriften von St. Gallen mit dem gebotenen Respekt in einem Sonderband der Öffentlichkeit zu präsentieren.

99) Vgl. Kat. 3, S. IX f.

und peinlich genau seinen eigenen Anteil (wenn von einem solchen die Rede sein kann) von dem Bischoffschen trennen. Wer diese Aufgabe übernimmt, sollte gute Kenntnisse des Mittellateinischen mitbringen und paläographisch auf der Höhe der Zeit stehen. Hoffentlich wird unter solchen Bedingungen auch der Schlußteil des Katalogs der karolingischen Handschriften sich eines Tages als eine der bedeutendsten Leistungen der Mediävistik des 20. Jahrhunderts erweisen.

II. Zum Forschungsstand der Paläographie dank Bischoff und nach Bischoff

6. Erforschung einzelner Skriptorien oder Sammlung aller Handschriften des 9. Jahrhunderts

Dank Bischoff besitzen wir jetzt einen Überblick über die Handschriften des 9. Jahrhunderts. Man muß freilich einschränkend hinzufügen, daß dieser Überblick nicht ganz vollständig ist. Das liegt zum wenigsten an Bischoff selbst, auch wenn dieser sich in einigen seltenen Fällen in der Datierung einer Handschrift geirrt haben mag und sie, obwohl tatsächlich bereits im 9. Jahrhundert entstanden, zu Unrecht für jünger gehalten oder umgekehrt eine Handschrift aus nachkarolingischer Zeit als älter eingeschätzt hat[100]. Den einen oder den anderen einschlägigen Codex hat er aus für uns unerfindlichen Gründen nicht zu Gesicht bekommen[101].

100) Als seltenes Beispiel einer solchen Fehlbeurteilung sei das Sakramentarfragment in Bamberg, Staatsbibliothek (Bibl. 133 und IX A 3), genannt, das nicht in Oberitalien im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts, sondern in Corvey im 10. Jahrhundert entstanden ist. Vgl. Kat. 1, S. 45 Nr. 198; Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39, 1995) S. 117, 167; Karl-Georg PFÄNDTNER, An unpublished Corvey Exultet Initial in the State Library of Bamberg, in: Manuscripts on my Mind 5 (January 2012) S. 7 f.

101) Man würde z. B. gerne wissen, ob Bischoff in der Landesbibliothek Stuttgart das Ms. hist. fol. 400 gesehen hat, das auf fol. 1-15 den Brief Alexanders des Großen an Aristoteles enthält. Wilhelm VON HEYD, Die historischen Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart 1 (1889) S. 177, hat es zu s. X/XI angesetzt, doch es sieht älter aus und ähnelt der Prümer Schrift des 9. Jahrhunderts (zu Prüm vgl. HOFFMANN, Bischoff [wie Anm. 1] S. 567-573). Bischoff selbst hat ein Blatt mit einer Liste von Stuttgarter Handschriftensignaturen, die ihn offenbar interessierten, gefüllt und zu hist. fol. 400 am Rand vermerkt: „davon (nämlich von der Epla. Alex. ad Arist.) noch e. 2. Hs. in Stuttg.". Das besagt nicht unbedingt, daß er

Das alles zählt kaum. Von größerem Gewicht sind vielmehr zwei weitere Faktoren, nämlich erstens, daß Bischoff die Abteilung A Ia, die den karolingischen Handschriften in Privatbesitz zugedacht war, nicht hat druckfertig machen können, und daß zweitens unerkannte Fragmente des 9. Jahrhunderts zu Hunderten, wenn nicht zu Tausenden noch in spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Einbänden stecken oder sonstwie von der Forschung noch nicht erfaßt worden sind. Das Einbandmaterial des 15.-18. Jahrhunderts besteht natürlich zum größten Teil aus Handschriftenresten des hohen und des späten Mittelalters, aber immer wieder sind in diesen Beständen auch Pergamente des 9. Jahrhunderts zu entdecken[102].

Wer heute unter speziell paläographischen Gesichtspunkten die Schrift des 9. Jahrhunderts studieren will, muß die Kriterien prüfen, von denen sich Bischoff bei der Zuweisung einer Handschrift zu einer bestimmten Schule leiten ließ. Das mag arrogant klingen, so als ob wir uns auf einen hohen Richterstuhl setzten, vor dem der kleine Bernhard Bischoff sich zu rechtfertigen hätte, weil ihm unsauberes Arbeiten vorgeworfen wurde. Eine so törichte Haltung wird wohl niemand einnehmen. Gemeint ist vielmehr etwas anderes. Wenn Bischoff sich über die Zugehörigkeit einer Handschrift zu einer bestimmten Schule geäußert hat, hat er oft die Merkmale angegeben, die seiner Ansicht nach diesen Zusammenhang bewiesen. Aber kaum weniger oft hat er es unterlassen, seine Meinung zu begründen, so daß der Leser gleichsam nur einen Orakelspruch hörte, dessen Berechtigung er sich dann selber zurechtlegen mußte. So hat Bischoff auf der einen Seite präzise Angaben über den Schreibstil von Corbie zu Hadoards Zeit gemacht[103], auf der anderen Seite jedoch nicht erklärt, was ihn bewogen hat, eine

---

den Codex tatsächlich in den Händen gehabt hat. Ob er ihm also von Heyds Datierung belassen hat, wissen wir nicht. Vgl. MENTZEL-REUTERS, Handschriftenarchiv (wie Anm. 7) S. 77 (LVIII. Stuttgart) Fiche 23 Nr. 1.8.

102) Vgl. z. B. Konrad WIEDEMANN / Bettina WISCHHÖFER, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven in Kurhessen-Waldeck (Schriften Nr. 59; Jürgen BLÄSDORF, Die wiedergefundene Bibliothek. Antike und mittelalterliche Autoren in Pergamentfragmenten der Mainzer Martinus-Bibliothek (Aus der Martinus-Bibliothek Heft 9, 2012); Anette LÖFFLER, Die Fragmentsammlung im Stadtarchiv Duisburg, in: Duisburger Forschungen 58 (2012) S. 1-282; DIES., Fragmente in karolingischer Minuskel aus dem Stadtarchiv Duisburg, in: Codices manuscripti et impressi H. 87/88 (2013) S. 3-10. Das Duisburger Bibelfragment Best. 41/637, Nr. 13-1, scheint mir eher in alemannischer Minuskel (Kreis um Reginbert?) als in turonischer Schrift geschrieben zu sein.

103) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (wie Anm. 16) S. 49-63.

Gruppe von Handschriften nach Prüm zu lokalisieren, und durch welche Besonderheiten sie untereinander verbunden sind[104]. Im übrigen war er auf Anfrage oder sonst im Gespräch durchaus bereit, die Gründe seiner paläographischen Überzeugung anzugeben. Berühmt, um nicht zu sagen berüchtigt, ist seine Charakterisierung des Reimser Stils: das lange s sei dort stärker geneigt gleich Getreidehalmen, über die der Wind gehe. Horst Fuhrmann hat dazu gesagt: „Ich muß gestehen, daß mir das sehr suggestiv vorkam, aber leicht nachzuvollziehen war es nicht“[105].

Aber ob er nun sibyllinisch redete oder nicht: bewundernswert ist es, wie Bischoff auch auf scheinbare Kleinigkeiten geachtet und daraus in der Skriptorienforschung wichtige Schlüsse gezogen hat. Ein schönes Beispiel dieser Kunst bietet der Clm 14843, eine Musikhandschrift, zusammen mit Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 13090, das die Briefe Bischof Frothars von Toul enthält und dessen Inhalt für Entstehung in der lothringischen Bischofsstadt spricht. Beide von einander so weit entfernte Handschriften sind etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Toul geschrieben worden[106]. Zum Beweis führte Bischoff kleine, aber bedeutsame Symptome an, die die beiden Codices gemeinsam haben.

Das scheint ein einfacher Fall zu sein, einfach freilich nur für jemand, der so scharfsichtig ist und ein so gutes Gedächtnis hat, wie Bischoff es eigen war. Die Schriftbestimmung der meisten Handschriften dürfte schwieriger sein. Ein Beispiel anderer Art sind die dreizehn Codices, die der Katalog dem Kloster Saint-Oyen (Saint-Oyan) zuweist (später wurde es Saint-Claude genannt[107]). Einer von ihnen, Bedas Kommentar zum Lucasevangelium in den Archives départementales du Jura in Lons-le-Saunier (Ms. 1), ist unproblematisch, da in ihm bezeugt wird, daß Abt Anthelmus von Saint-Oyen ihn hat schreiben lassen; der Abt hat in den Jahren ca. 798-815 regiert[108]. Leider hilft uns das bei der Beurteilung der übrigen zwölf Codices nicht weiter, denn diese

104) HOFFMANN, Bischoff (wie Anm. 1) S. 567-573, bes. 572 f.

105) Brief vom 15. 6. 1999.

106) Kat. 2, S. 265 Nr. 2782; 3, S. 203 Nr. 4872; BISCHOFF, Südostdeutsche Schreibschulen 1 (wie Anm. 38) S. 256; 2, S. 245; Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOFF, 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn 2 (1999) S. 853-855 Nr. XI.43 (Wulf Arlt), bes. S. 854 (gute Abbildung von Clm 14843).

107) Ebersperger hat das nicht erkannt und führt Saint-Claude und Saint-Oyen in den Registern getrennt auf: Kat. 2, S. 439 f.

108) Kat. 2, S. 127 Nr. 2509; vgl. oben S. 13 f.

werden sämtlich erst in die 2. Hälfte oder gar das letzte Viertel des 9. Jahrhunderts datiert. Der Abstand zwischen ihnen und dem Bedacodex dürfte zu groß sein, als daß man die Stilmerkmale des letzteren in den späteren Büchern wiederfinden könnte. Von diesen wird nur eins, der Martianus Capella in Besançon, Bibliothèque Municipale Ms. 594, ohne Wenn und Aber als Produkt des Skriptoriums von Saint-Oyan (Saint-Oyen) bezeichnet[109]; der Entstehungsort (Saint-Oyen) der verbleibenden elf anderen wird mit Fragezeichen versehen oder sonstwie als zweifelhaft angesehen[110]. Mehrere – so ist in ihnen vermerkt – hat ein gewisser Manno dem Kloster gestiftet[111], aber damit ist eben durchaus nicht gesagt, daß sie in dem Kloster auch geschrieben worden sind; Bischoff selbst hat eins von ihnen (Montpellier, Faculté de Médicine, Ms. 157)[112] nicht etwa der Schreibschule von Saint-Oyan zugewiesen, sondern ohne Fragezeichen der von Lyon. Um so erstaunlicher ist sein Kommentar zu dem Martianus Capella von Besançon: „Typische vom Lyoneser Stil abhängige kleine Min(uskel) von Saint-Oyan". Typische Min(uskel) von Saint-Oyen? Wie kann ein Schreibstil „typisch" sein, wenn er in keiner anderen Handschrift sicher bezeugt ist? Vielleicht hat Bischoff, der den ersten Band seines Katalogs noch selber zum Druck gebracht hat, daran gedacht, bei den späteren Beispielen des Stils alle Zweifel fallen zu lassen, doch der Tod hätte ihn dann nicht mehr zu der beabsichtigten Änderung des Texts an diesen Stellen kommen lassen. Das ist möglich, aber wir wissen es nicht. Klar ist freilich, daß hier noch allerhand zu tun war, denn bei der Beschreibung des Stils von Saint-Oyen war ja, was Bischoff immer wieder angedeutet hat, die Verwandtschaft mit dem Skriptorium von Lyon zu berücksichtigen. Ob die Urkunden von Saint-Oyen bei der Lösung des Problems helfen können, ist eine weitere Frage[113]. Bischoff hat sich bekanntlich nicht um sie gekümmert[114]. Zu Manno gibt es neuere Untersuchungen. Man hat erkannt, daß eine Bücherliste aus dem Kloster bereits im 9. Jahrhundert geschrieben worden ist, nachdem sie bislang ins 11. Jahrhun-

109) Kat. 1, S. 134 Nr. 629.

110) Kat. 2, S. 440 Nr. 2151, 2844, 2859, 2869; 3, S. 616 Nr. 4240, 5071, 6241, 6242, 6268, 6277, 7307.

111) Vgl. Célestin CHARLIER, Une œuvre inconnue de Florus de Lyon: la collection "De fide" de Montpellier, in: Traditio 8 (1952) S. 81-109, bes. 88-93.

112) Kat. 2, S. 203 Nr. 2839.

113) Vgl. KASTEN / HAUBRICHS, Unedierte Privaturkunden (wie Anm. 31) bes. S. 52 Nr. 6. Diese Urkunde von 848 ist freilich „heute geschwärzt und großenteils unleserlich".

114) HOFFMANN, Bernhard Bischoff (wie Anm. 1) S. 557 f.

dert gesetzt worden war[115]. Bischoff hat sie, obwohl er von ihr gewußt haben dürfte, offenbar niemals gesehen, da für ihn die ältere Spätdatierung maßgeblich war. Es kommt hinzu, daß die Liste, ein aus drei Stücken zusammengesetzter Rotulus, 12 cm breit und insgesamt 77 cm lang, nicht in einer Bibliothekshandschrift, sondern in den Archives départementales du Doubs in Besançon überliefert ist: cote 7 H 9, und die Archive hat Bischoff ja ohnehin links liegen gelassen. Jüngst ist noch ein Blatt aus einem Liber glossarum in den Archives diocésaines von Besançon gefunden worden (cote 2222; überliefert aus der Pfarrei Bonnevent, dept. de la Haute Saône)[116]. Es soll ebenfalls mit Manno zusammenhängen, doch auch dieses dürfte das Rätsel der Schrift von Saint-Oyen kaum lösen.

Wenn man dieses Problem vor Augen hat und davon ausgehend ganz allgemein bedenkt, welche Schwierigkeiten sich bei der Ermittlung eines Skriptoriumsstils auftun konnten und wie groß womöglich der Zeitaufwand zu ihrer Überwindung war, dann kann man sich gut vorstellen, daß Bischoff zwei mögliche Vorgehensweisen vor sich sah: entweder die Skriptorien, soweit sie zu fassen waren, eines nach dem anderen, zu untersuchen und ihre Eigenart zu begründen – das wäre dann eine Arbeit gewesen, wie er sie für die Südostdeutschen Schreibschulen, für die Libri S. Kyliani oder das Buch über Lorsch geleistet hatte – oder sich auf die Sammlung möglichst aller Handschriften des 9. Jahrhunderts zu konzentrieren (wobei es sich fast von selber ergab, daß er die Zusammengehörigkeit dieser oder jener Hände erkannte). Er hat sich für das Letztere entschieden. Wenn man sich die Desiderata der Forschung und ihre Dringlichkeit klar macht, war das gewiß die richtige Entscheidung. Hätte er sich stattdessen mit der Schrift einzelner Skriptorien beschäftigt, wäre das Resultat gewiß ähnlich bedeutsam gewesen wie seine sonstigen paläographischen Studien, aber der große Katalog des 9. Jahrhunderts wäre ungeschrieben geblieben, und auf absehbare Zeit hätte sich niemand gefunden, der mit gleicher Energie und gleichem wissenschaftlichen Weitblick wie er diese Aufgabe jetzt hätte übernehmen können.

---

115) Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Mannon de Saint-Oyen dans l'histoire de la transmission des textes, in: Revue d'histoire des textes 29 (1999) S. 169-243; ebd. S. 196-203 neue Edition der Bücherliste von Saint-Oyen.

116) Manuel TRAMAUX / Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Un fragment du *Liber glossarum* perdu de Mannon de Saint-Oyen (IXe siècle), in: Scriptorium 67/2 (2013) S. 371-376 mit Pl. 49 f.

Die Entscheidung, die Bischoff getroffen hat, hatte zudem den Vorteil, daß der Überblick über das Ganze der karolingischen Schriftüberlieferung wiederum sein Urteil über einzelne Handschriften geschärft hat. Man kann eine Schrift umso klarer von anderen Schrifttypen abgrenzen, je besser man die Umwelt des Skriptoriums kennt.

7. Die geographisch-politischen Termini der Register

Hochwillkommen sind die Register der Schreiborte und Schreibprovinzen, die Ebersperger jedem der drei Bände gesondert beigegeben hat. Man mag bedauern, daß ein Gesamtregister für alle drei Bände nicht zustandegekommen ist, weil jetzt das Arbeiten durch die Dreiteilung unter bestimmten Gesichtspunkten erschwert worden ist. Aber die editorische Entscheidung zugunsten von drei Teilregistern läßt sich vertreten, da man auch seinen Vorteil daraus ziehen kann. Ebersperger hat sich bei der Redigierung der Schreibortregister durchweg an Bischoffs Vorgaben gehalten. Das hat gelegentlich zu einem komischen Resultat geführt.

Eine der interessanteren Handschriften des 9. Jahrhunderts ist das sog. Lambacher Evangeliar; es war jahrzehntelang verschollen, bis ich es 1983/84 in der Biblioteca Vaticana wiederentdeckte (Vat. lat. 14008). Bischoff, der es vielleicht nie gesehen hat, es aber gut aus Abbildungen kannte, zog seine „Entstehung in einem Salzburger Atelier in Betracht“[117]. Ebersperger wiederholte dies in dem Katalog und ordnete das Evangeliar demgemäß im Register unter Salzburg ein. Jedoch weitere Handschriften, von denen allerdings nur Fragmente übrig geblieben sind und deren Schrift laut Bischoff der des Lambacher Codex ähnlich ist, wurden von Ebersperger (nach Bischoffs Vorgang) als „Gruppe um das Lambacher Evangeliar“ bezeichnet und im Register nicht unter Salzburg, sondern mit eigenem Stichwort eingeordnet (was natürlich widersinnig ist)[118].

Manchmal können Bischoffs Ortsangaben einen zur Verzweiflung bringen. Das Rätselraten um das sog. Leges-Skriptorium hat zu keinem Ergebnis geführt[119]. Bischoff selbst definierte es als ein „vom Hofe ab-

117) BISCHOFF, Südostdeutsche Schreibschulen 2 (wie Anm. 38) S. 170; Kat. 3, S. 458 Nr. 6956.

118) BISCHOFF, Südostdeutsche Schreibschulen 2 (wie Anm. 38) S. 170 f. Vgl. Kat. 2, S. 442; 3, S. 618.

119) Kat. 3, S. 606 (die einschlägigen Handschriften zusammengestellt).

hängiges, in Tours-ähnlichem Stil arbeitendes Skriptorium" und schien weniger an seinem Standort interessiert zu sein als an der Frage, ob diese Legeshandschriften „serienmäßig" (auf Geheiß? Veranlassung? des Herrschers) produziert worden seien[120].

Noch ratloser macht einen die Auskunft, die er zu den Senecabriefen der Biblioteca Marciana in Venedig (Lat. Z. 270) gegeben haben soll. Ebersperger hat, anscheinend aus der „Vorstufe des Katalogs" zitierend, dazu geschrieben: „[Zwischen Ost und West, IX. Jh., Mitte (/2. Hälfte)]"[121]. Als es darum ging, diese Information in dem Register der Schreiborte unterzubringen, scheint sie an einem sinnvollen Platz dafür verzweifelt zu haben; wenigstens konnte ich die Nummer 6974 dort nicht entdecken. Es hätte freilich die Möglichkeit bestanden, das Problem auf anderem Weg einer Lösung ein bißchen näher zu bringen, denn Bischoff hat ein paar Worte über den Seneca der Marciana in den mikrofichierten Aufzeichnungen hinterlassen: „wohl ostfrz. Schrift $IX^{m.-2}$".[122] Man kann dann noch einen Schritt weiter gehen zu einem Buch, in dem Bischoff häufig zitiert wird: „Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics", hg. von L. D. Reynolds (1983). Reynolds, der in diesem Sammelwerk den Artikel über die Epistulae morales ad Lucilium selber übernommen hat, hat offenbar mit Bischoff in Verbindung gestanden[123]. Er dankt ihm schon in einer Vorbemerkung (S. 369): „... and I am once again grateful to him for advice about other manuscripts", führt u. a. seine Meinung zu dem Florentiner Seneca (Laur. LXXVI 40) an: „Professor Bischoff now thinks that it is of west-German rather than of French provenance" (S. 370)[124], und bestimmt den Seneca der Marciana folgendermaßen: „This beautiful book ... was written shortly after the middle of the (9th) century in north-east France, in or close to the German-speaking area" (S. 371). Ich halte es für ausgeschlossen, daß Reynolds sich dieses Urteil selber

120) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 76 mit Anm. 4, S. 180; Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MHG Hilfsmittel 15, 1995) S. 423. Vgl. auch Karl UBL, Gab es das Leges-Scriptorium Ludwigs des Frommen?, in: DA 70 (2014) S. 43-63.

121) Kat. 3, S. 459 Nr. 6974.

122) BISCHOFF, Handschriftenarchiv, hg. von MENTZEL-REUTERS (wie Anm. 7) S. 152, Fiche 53, Abschnitt CXII Nr. 1.5.

123) In dem Repertorium des Bischoffschen Nachlasses (Ana 553) findet sich in der Abteilung C keine Korrespondenz mit dem englischen Philologen verzeichnet. Vermutlich hat Bischoff von seinen Briefen an ihn keine Kopien zurückbehalten.

124) Vgl. dazu jetzt Kat. 1, S. 263 Nr. 1240: „Wahrscheinlich östliches Frankreich".

gebildet hat. In seiner genauen Umgrenzung des Schriftgebiets, die doch den eigentlichen Kernpunkt offen läßt, in dieser Kombination von Präzision und Vorsicht klingt es ganz nach Bischoff; es gab damals wohl niemand anders, der die Schrift in dieser Weise hätte bestimmen können. Und wir finden hier im wesentlichen den Standpunkt wieder, den Bischoff auf dem mikrofichierten Blatt eingenommen hat bzw. der dem rätselhaften Eintrag im Katalog Bd. 3, S. 459 Nr. 6974 entspricht: „Zwischen Ost und West"!

Größere Schwierigkeiten könnten die geographisch-politischen Begriffe für die Schriftprovinzen bereiten, die sich weitgehend mit der modernen Terminologie decken und den so anders gearteten mittelalterlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Ebersperger hat im allgemeinen in dieser Beziehung nur die Vorgaben von Bischoff selbst wiederholt, und dieser ist sich der Fragwürdigkeit der Termini wahrscheinlich bewußt gewesen, hat sie aber offenbar in Kauf genommen, weil sie oft unmittelbar verständlicher sind als die karolingischen Orts- und Ländernamen (die ja ihrerseits vielfach recht künstlich sind). Das führt freilich dazu, daß Weißenburg, Murbach und der Oberrhein unter „Frankreich" erscheinen. In „Österreich" spiegelt sich anscheinend der moderne Staatsbegriff wider, als ob es nicht im 9. Jahrhundert zu „Südostdeutschland" gehört hätte. Und war „Südostdeutschland" in karolingischer Zeit nicht mit „Bayern" identisch? Doch das Register sieht seinerseits die beiden Termini offenbar nicht als gleichbedeutend an[125]. Bischoff selbst hatte 1940 im Geographischen Register des 1. Bands der 'Südostdeutschen Schreibschulen' (S. 278) Südostdeutschland, Bayern und – der Zeitgeist forderte seinen Tribut! – die Ostmark als verschiedene Größen nebeneinander gestellt. Im 2. Band der Südostdeutschen Schreibschulen (S. 286) blieb es im großen Ganzen bei dieser Einschätzung – nur mußte die ominöse Ostmark jetzt Österreich weichen, und bei diesem (hier zeigt sich ein Problembewußtsein) wurde nun auch auf Südostdeutschland und Südöstliches Bayern verwiesen.

Die modernen politischen und geographischen Namen sind ihrerseits nicht unproblematisch. Was kann (sei es im 9., sei es im 21. Jahrhundert) der Unterschied zwischen Niederdeutschland und Norddeutschland sein[126]? Hinzu kommt noch die Frage, ob überhaupt und in welchen Zusammenhängen es gerechtfertigt ist, von Schriftprovinzen (oder Schriftlandschaften) zu reden; „Rätien" mag problemlos

125) Kat. 1, S. 480; 2, S. 435; 3, S. 608.
126) Kat. 1, S. 477; 2, S. 433; 3, S. 605.

sein, „Burgund-Jura“ oder „Maingegend“ sind es nicht. Auch die beliebten Gegenüberstellungen von „Deutschland“ und „Frankreich“ oder „Deutschland“ und „Italien“ als unterscheidbaren Schrifträumen sind methodisch bedenklich, solange nicht eindeutige Kriterien gefunden worden sind, durch die die Gebiete voneinander abgegrenzt werden können.

Bischoff hat dieses Problelm durchaus gesehen. Als ich ihn fragte, ob die Schrift des Cassiodorfragments 268 im Goslarer Stadtarchiv[127] italienisch sei, antwortete er (Brief vom 19.VI.91): „Bei Goslar werden wir wohl die gleiche Beobachtung gemacht haben: für das g mit dem flach durchgezogenen Deckstrich hatten die Italiener eine Vorliebe“. Bischoff wies damit auf ein Merkmal hin, durch das sich in der Tat italienische Handschriften häufig auszeichnen; noch im 11. und im 12. Jahrhundert finden wir das so charakterisierte g in den italienischen Riesenbibeln[128].

In der Katalognotiz II.1416.5 hat Bischoff seine Beobachtung etwas knapper gefaßt; dort heißt es: „*g* m(it) flachem Abschluß“ – das ist nicht mehr so grundsätzlich wie die briefliche Äußerung, aber man sieht jetzt, wie Bischoff mit dem Hinweis auf dieses Symptom seinen Lokalisierungsvorschlag „Wahrscheinlich Oberitalien, ca. IX./X. Jh.“ (vor sich selbst) gerechtfertigt hat. Derartige Beobachtungen hat er auch sonst in seinem Katalog eingebracht, vielleicht sind sie zahlreicher, als man denkt. Mißlich ist nur, daß ihr Aussagewert nicht ohne weiteres zu erkennen ist, weil man gewissermaßen nicht mit der Nase auf sie gestupst wird und sie systematisch nicht zusammengefaßt sind. Hier bleibt noch viel zu tun.

Doch zurück zu den konkreten Orts- und Gebietsnamen des Katalogs! In seinen drei Bänden wird, wenn ich recht sehe, in den Registern der Schreiborte und Schriftprovinzen „Hessen“ oder „Maingegend oder Hessen“ neunmal als Ort oder Landschaft der Entstehung einer Handschrift erwähnt, meistens mit Fragezeichen oder sonst einem Vorbehalt. Bevor wir darauf näher eingehen, müssen wir eine kleine Unebenheit korrigieren. Unter Hessen hat Ebersperger auch Rheinhessen eingeordnet, anscheinend nicht beachtend, daß man mit diesem Namen das Gebiet von Mainz und Worms samt ihrem linksrheinischen Hinterland faßt oder genauer gesagt: gefaßt hat. Es war

127) Kat. 2, S. 9 Nr. II.1416.5.

128) Hartmut HOFFMANN, Italienische Handschriften in Deutschland, in: DA 65 (2009) S. 29-82.

auf dem Wiener Kongreß dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt zugeschlagen worden und blieb hessisch bis 1945. Heute wird mit diesem Begriff allenfalls der dort geerntete Wein bezeichnet. Als Bischoff seine paläographischen Forschungen begann, konnte er den Terminus noch mit einer gewissen Naivität verwenden, entsprach er doch in den 30er Jahren den herrschenden Verhältnissen. In unseren Tagen ist dagegen der Begriff Rheinhessen angesichts der gewandelten politisch-geographischen Situation nicht länger angemessen. Das alles ist eine Quisquilie, und es kommt jetzt lediglich darauf an, daß wir die nötige Klarheit erlangen über das, was in Bischoffs Werk gemeint ist. Daß wir mit unserer Namensklärung auf dem richtigen Weg sind, zeigen im übrigen die wenigen Anmerkungen, die Bischoff über vorbildliche oder ähnliche Skriptorien macht: sie weisen alle nach Mainz und Lorsch (Kat. 1, S. 309 Nr. 1479: Halle, Universitätsbibliothek, Fragm. 25: „unter insularem Einfluß (etwa Mainz-ähnlich)"; Kat. 2, S. 245 Nr. 3098: München, Staatsbibliothek, Clm 8110: „dem jüngeren Lorscher Stil Ähnliches" – ein Codex, der im Mittelalter im Mainzer Dom gelegen hat!). Diese Verwandtschaft mit den beiden großen Schreibschulen in „Rheinhessen" bzw. in nächster Nähe macht Bischoffs Lokalisierungsvorschlag plausibel. Auch einen dritten Band, die Paulusbriefe des Clm 14345 in der Münchener Staatsbibliothek, hat er mit gutem Grund als rheinhessisch bezeichnet[129]; außerdem votierten die Kunsthistoriker in diesem Fall für die Mainzer Nachbarschaft[130].

Während „Rheinhessen" somit unproblematisch (wenn auch vom heutigen Standpunkt aus anachronistisch) sein dürfte, steht es mit „Hessen" und „Maingegend" etwas anders. An dem Bundesland Hessen in seiner heutigen geographisch-politischen Ausdehnung ist natürlich nicht zu rütteln. Aber wenn wir nach den karolingischen Skriptorien in diesem Gebiet fragen, finden wir kaum mehr als zwei: Fulda und Lorsch – und sie sind toto coelo voneinander verschieden. Daran zeigt sich, daß der Paläograph mit dem modernen politischen Begriff Hessen nichts anfangen kann. (Auf das Hersfelder Skriptorium der Zeit um 800 will ich nicht eingehen. Bischoff hat mehrere deutsch-angelsächsische Fragmente, die aus zwei oder drei Codices

129) Kat. 2, S. 253 Nr. 3155; BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 100.

130) Katharina BIERBRAUER, Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 1, 1990) Textbd. S. 117 f. Nr. 230; Tafelbd. Abb. V, 483-489.

zu stammen scheinen, dieser Schule zugewiesen, nicht zuletzt wohl deshalb, weil ein paar von den Bruchstücken aus Hersfeld überliefert sind. Dem Problem und damit auch der Frage, wie sich Hersfelder angelsächsische Schrift von fuldischer unterscheiden läßt, kann hier nicht nachgegangen werden. Bischoff zieht ferner in Erwägung, daß der Kasseler Ammianus Marcellinus [2° philol. 27], geschrieben in karolingischer Minuskel, ein Erzeugnis der Hersfelder Schule sei. Das ist möglich, zumal da auch hier die Hersfelder Provenienz dafür sprechen würde, aber bewiesen ist es bislang nicht[131]).

Wenn wir fragen, wofür Hessen in der Zeit der karolingischen Minuskel steht, dann kann die Antwort eigentlich nur „Fulda" sein. Von anderen Skriptorien in Hessen nördlich des Mains im 9. Jahrhundert wissen wir nichts Sicheres. Natürlich kann man sich vorstellen, daß es – um nur zwei beliebige Kirchen zu nennen – karolingische Schreibschulen in Fritzlar oder in Bleidenstedt gegeben hat, aber mehr als eine haltlose Vermutung wäre das nicht. Und selbst wenn es sie gegeben haben sollte, wäre damit noch nicht gesagt, daß ihre Schrift der Fuldaer ähnlich gewesen sei. Wir wissen absolut nichts darüber. Bischoff dürfte dieses Problem nicht verborgen geblieben sein, aber er hat – wie man heute sagen würde – zwei Strategien dagegen entwickelt. Zum einen hatte er die merkwürdige Tendenz, Fuldaer Schrift und Mainzer Schrift in eins zusammenfließen zu lassen. Allerdings scheint er mir darin zu weit gegangen zu sein. Mehr als einmal hat er eine Handschrift im „Mainz-Fuldaer Gebiet" lokalisiert (z. B. München, Staatsbibliothek, Clm 14704, fol. 74-120 [Vitae sanctorum]) oder in einem ähnlich umschriebenen Raum.

„Hessen" ist offenbar das heutige Bundesland; doch was ist unter „Maingegend" zu verstehen? das Gebiet zwischen Frankfurt und Würzburg? Aber Würzburg zählte nach mittelalterlicher Auffassung zu Franken und taucht unter diesem Lemma auch in den Registern auf.

Was für Probleme sich hier stellen, machen gleich die ältesten Beispiele deutlich. Im Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen liegt ein Blatt aus dem Pauluskommentar des Pelagius (Mappe I 1); dazu der Katalog (1, S. 294 Nr. 1405): „Maingegend oder Hessen, VIII/IX. Jh.", und von der Schrift wird gesagt, es sei eine „sehr

131) Kat. 1, S. 373 Nr. 1798. Vgl. ferner Kassel, Gesamthochschulbibliothek, Fragm. zu 4° Ms. chem. 31; dazu Hartmut BROSZINSKI / Hans C. TEITLER, Einige neuerdings entdeckten (!) Fragmente der Hersfelder Handschrift des Ammianus Marcellinus, in: Mnemosyne. Bibliotheca classica Batava ser. IV vol. 43 (1990) S. 408-423.

schmale angelsächsische Minuskel". D. h. wir haben es hier mit der Missionsprovinz des Bonifatius zu tun, der seine heimatliche Schrift von der britischen Insel im rechtsrheinischen Gebiet eingeführt hat. Wir haben eindeutige Zeugnisse von ihr aus Fulda, Hersfeld, vielleicht auch aus Amorbach und sicher aus Würzburg. Gehört Würzburg in dieser Betrachtungsweise also zur „Maingegend"? Oder geht diese noch weiter? bis nach Eichstätt zum Beispiel? Ähnlich steht es mit den theologischen Exzerpten in London, British Library, Arundel 213 (Kat. 2, S. 105 Nr. 2413). Auch sie sind von mehreren Händen in angelsächsischer Minuskel geschrieben worden, im „Maingebiet oder (in) Hessen, VIII./IX. Jh.". Überliefert sind sie aus dem Würzburger Schottenkloster, und in der Würzburger Schreibschule könnten sie auch entstanden sein. Leider lassen sich die deutsch-angelsächsischen Schriften um 800 kaum auseinanderhalten, so daß wir wieder nicht feststellen können, was mit Maingebiet/Hessen gemeint ist[132].

Da Ebersperger auch hier bloß auf den Spuren des Meisters wandelt, wollen wir auf das Thema nicht weiter eingehen, sondern die Erörterung darüber Bischoffs wissenschaftlichen Erben überlassen.

8. Die Erforschung der einzelnen Skriptorien

Die Register der Schreiborte können zu mancherlei interessanten Fragen anregen. Zunächst fällt auf, daß es sehr viel mehr Handschriften gibt, die nicht einem bestimmten Skriptorium zugewiesen werden konnten, als solche, bei denen dies möglich war. Insgesamt sind nur wenige Orte (und d. h. Skriptorien) mit einer größeren Zahl von erhaltenen und erkennbaren Handschriften gesegnet. Im westlichen Frankenreich sind das vor allem Reims, Lyon und Paris (wobei in dem letzten Fall der Löwenanteil offenbar aus Saint-Denis und Saint-Germain-des-Prés kommt und sich zudem die Frage stellt, ob der Schreibstil der Kathedralschule sich wesentlich von dem der Klöster unterschieden hat). Außerdem ragen Tours und Corbie aus der Vielzahl der Schreibschulen heraus; es folgen Saint-Amand, Fleury und Saint-Germain d'Auxerre. In Italien steht Verona an der Spitze. Im östlichen Teil des Frankenreichs sind die Klöster Fulda, Lorsch, Weißenburg, Reichenau und (last, not least) St. Gallen führend. Auch mehrere Bi-

132) HOFFMANN, Bernhard Bischoff (wie Anm. 1) S. 583-588; DERS., Schreiberinnen im karolingischen Würzburg?, in: DA 66 (2010) S. 1-18.

schofsstädte sind im 9. Jahrhundert die Schriftheimat einer größeren Zahl von Handschriften gewesen, etwa Würzburg, Salzburg, Freising und Regensburg (von den rheinischen Metropolen wird noch die Rede sein). Es ließe sich eine Art Rangliste der Skriptorien aufstellen, ausgehend von der Zahl der von ihnen geschriebenen und erhaltenen Handschriften. Aber was könnte sie uns sagen? Beruht sie nur auf der Gunst der Überlieferung (die dann gewissermaßen vollständiger wäre als normalerweise)? Oder spiegelt sie die wahre zeitgenössische (und historische) Bedeutung der Schreibstätte wider? Wie es scheint, kann die Antwort von Fall zu Fall verschieden sein. Die turonischen Bibeln wurden bekanntlich nicht bloß für den Hausgebrauch hergestellt[133]. Auch Corbie schrieb, wie die weite Streuung seiner Handschriften zeigt, für den Export oder wenigstens für Fremde; bis zur *Nova Corbeia* an der Weser strahlte seine Produktionskraft aus[134]. Auf der anderen Seite hat Würzburg seinen Platz in der Reihe der Skriptorien mit einer relativ reichen Hinterlassenschaft vermutlich allein deshalb gewonnen, weil die Würzburger Dombibliothek gerade ihre ältesten Codices (und darunter nicht zuletzt die Erzeugnisse des heimischen Skriptoriums der Karolingerzeit) ziemlich gut und besser als viele andere durch die schlimmen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs gebracht hat[135]; die Würzburger Handschriften, die in den Registern der Schreiborte zusammengestellt sind, stammen fast alle aus dieser Quelle, während Bischoff in fremden Bibliotheken nur ganz wenige Würzburger Bücher gefunden hat[136]: für den „Export" hat man im karolingischen Würzburg, wenn überhaupt, dann anscheinend bloß ausnahmsweise und gelegentlich geschrieben. Und man kann zudem noch fragen, ob Würzburg so reichlich in dem Katalog vertreten wäre, wenn Bischoff den Libri s. Kyliani nicht seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

---

133) Michele C. FERRARI, Bibelhandschriften im frühen Mittelalter, in: Reiner NOLDEN, Die touronische Bibel der Abtei St. Maximin vor Trier. Faksimile der erhaltenen Blätter. Farbtafeln mit den Initialen. Aufsätze (2002) S. 185-203.

134) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 112-119.

135) BISCHOFF/HOFMANN, Libri (wie Anm. 19) S. 63-65.

136) Kat. 1, S. 480: 5 Handschriften aus Würzburg, darunter 2 fragliche; Kat. 2, S. 436: 19 Würzburger Handschriften, darunter 6 (2 mit Fragezeichen) nicht aus Würzburger Bibliotheksbesitz, der Rest in Oxford (also sicher oder höchst wahrscheinlich aus Würzburger Besitz); Kat. 3, S. 608: 37 Handschriften, fast alle aus Würzburger Besitz (es fehlt hier ein Hinweis auf Saint-Omer, Bibliothèque Municipale 91, Kat. 3, S. 285 Nr. 5400; vgl. München, Staatsbibliothek, Clm 3739, dazu Kat. 2, S. 224 Nr. 2945).

Zu einem bemerkenswerten Ergebnis führt auch der Vergleich der drei rheinischen Metropolen. Dabei ist zunächst zu bedenken, daß Bischoff in einer Bischofsstadt immer nur einen Schreibstil angenommen hat. Die Frage, ob in einem der Stadtklöster anders als im Domskriptorium geschrieben worden ist, scheint bisher kaum gestreift worden zu sein. Aus der späteren Zeit habe ich den Eindruck gewonnen, daß man etwa im Trierer Domskriptorium (wo vermutlich die beiden Hauptschreiber des Egbertcodex und ihre Genossen gesessen haben) einen anderen Schreibstil pflegte als in St. Maximin[137].

Die folgenden Angaben beruhen nicht auf einer exakten Zählung; Bischoff hat seine Meinung über den Entstehungsort einer Handschrift sehr unterschiedlich formuliert, mal ohne jegliche Einschränkung, dann relativiert durch „wohl", „vielleicht" oder mit Fragezeichen versehen usw., und diese Aussagen kann man ganz verschieden werten; zum Glück kommt es, wie sich zeigen wird, bei dem Vergleich nicht auf die Exaktheit der Zahlen an. Den Registern in allen drei Bänden zufolge hat Bischoff der Mainzer Schreibschule des 9. Jahrhunderts etwa knapp 90 Handschriften zugewiesen[138]. Aus dem Kölner Skriptorium sind in dieser Zeit kaum 30 Handschriften bekannt, und in Trier soll es gerade einmal ein halbes Dutzend sein.

Wie läßt sich diese krasse Ungleichheit erklären? In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters hat Köln ja anscheinend Mainz den Rang abgelaufen, aber das kann in karolingischer und ottonischer Zeit ganz anders gewesen sein. War es die überragende Persönlichkeit des Hrabanus Maurus, die in Mainz die Federn hat kratzen lassen? Einer der besten Kenner des Hrabanus, Raymund Kottje, hat sich zwar erst kürzlich gegen das Cliché des Praeceptor Germaniae ausgesprochen[139],

137) Hartmut HOFFMANN, Handschriftenfunde (MGH Studien und Texte 18, 1997) S. 1-21, bes. 6; DERS., Weitere ottonische Handschriften aus Trier, in: Egbert Erzbischof von Trier 977-993. Gedenkschrift der Diözese Trier zum 1000. Todestag, hg. von Franz J. RONIG 2 = Trierer Zs. für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, Beiheft 18 (1993) S. 87-101.

138) Formulierungen wie „Mainz, Umgebung" und bloße Mainzer Benutzungsspuren in woanders geschriebenen Codices sind dabei nicht mitgerechnet. Ebenso habe ich das Phantom der „st. gallischen Zweigschule in Mainz" unberücksichtigt gelassen; vgl. dazu HOFFMANN, Bernhard Bischoff (wie Anm. 1) S. 573-578.

139) Raymund KOTTJE, Verzeichnis der Handschriften mit den Werken des Hrabanus Maurus (MGH Hilfsmittel 27, 2012) S. XII. Die im folgenden gemachten Annahmen lassen sich großenteils verifizieren; soweit das nicht der Fall ist, handelt es sich um freischwebende Spekulation, die bloß das in der damaligen historischen Situation Mögliche verdeutlichen soll.

aber könnte in der alten Formel nicht doch etwas Richtiges stecken? Wurden die Schriften des Hrabanus nicht außerordentlich oft abgeschrieben? Und besorgte man sie sich nicht am besten am Sitz des Autors selbst? Der zudem in dieser Hinsicht seinen Freunden nur zu gerne behilflich war? Unter diesen Umständen könnte der Bildungsaufschwung, der sich an der Produktivität des Mainzer Skriptoriums ablesen läßt, durchaus mit der Autorität und den Bemühungen des berühmten Erzbischofs und Gelehrten zusammenhängen.

Zunächst könnte man, etwa in Anknüpfung an das Würzburger Beispiel, auch an unterschiedliche Überlieferungschancen denken, nur dürfte diese Überlegung bei einem Vergleich der rheinischen Metropolen kaum weiterführen. In Köln ist heute noch ein ansehnlicher Bestand aus der mittelalterlichen Dombibliothek vorhanden, während in Mainz das Schicksal nicht so gnädig gewesen ist; man kann daher die geringere Menge an Codices des 9. Jahrhunderts in Köln nicht allgemein auf eine schlechtere Überlieferung zurückführen.

Wahrscheinlicher ist es, daß die Zahl der für Mainz, Köln und Trier beanspruchten Handschriften jedenfalls in einem gewissen Ausmaß von dem Stand der paläographischen Forschung abhängt. Von den genannten drei Schreibschulen des 9. Jahrhunderts ist die Mainzer am längsten und am besten bekannt. Schon W. M. Lindsay und Paul Lehmann haben dafür die Grundlagenarbeit geleistet[140]. In Köln ist dagegen die entsprechende Forschung durch die Studien von Leslie Webber Jones zunächst anscheinend auf ein falsches Gleis geraten[141]. Bischoff hat hier manches korrigiert; gerade der Köln-Abschnitt seines Katalogs dürfte das zeigen[142]. Neue Vergleichsmöglichkeiten (und damit mehr Sicherheit) eröffnet seine Entdeckung, daß eine Kölner Hand an acht Codices beteiligt gewesen ist[143]. Sehr viel weniger befriedigend ist der Forschungsstand in Trier. Weder Richard Laufner noch Isabel Knoblich ist es gelungen, ein überzeugendes Bild von der Schriftentwicklung in Trier zu zeichnen[144]. Ob Bischoff selbst eine klare Vorstellung von der

140) Wallace M. LINDSAY / Paul LEHMANN, The (Early) Mayence Scriptorium, in: Wallace M. LINDSAY, Palaeographia Latina 4 (1925) S. 15-39; vgl. Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der MGH 30, 1986) S. 226.

141) Leslie Webber JONES, The Script of Cologne from Hildebald to Hermann (1932); dazu BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 9 Anm. 15.

142) Kat. 1, S. 386-409.

143) Kat. 1, S. 387 Nr. 1875.

144) Richard LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek St. Maximin im Hochmittelalter, in: Armaria Trevirensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte,

Trierer Schrift im 9. Jahrhundert gehabt hat, ist seinem Katalog nicht zu entnehmen[145]. Ohne Wenn und Aber hat er als trierisch bloß zwei Handschriften anerkannt: Nr. 1375 und 6172. Wie andere Forscher vor ihm stand er unter dem Eindruck[146], daß die Normannen 882 die karolingische(n) Bibliothek(en) an der Mosel zerstört hätten[147]. Sicheres läßt sich darüber freilich nicht sagen, und wenn man die große Menge karolingischer Fragmente in der Trierer Stadtbibliothek sieht, möchte man die Hoffnung nicht aufgeben, daß darunter auch erkleckliche Reste aus den einheimischen Skriptorien zu finden sind.

Das bringt uns wieder zu der Frage, was für die Forschung zu tun bleibt. Zunächst sollte man die Bischoffschen Zuschreibungen überprüfen. Das soll nicht bedeuten, daß man ihnen allgemein mißtrauen müßte; doch selbst dieser Meister der Paläographie war nicht gegen Fehler gefeit. Eine solche Überprüfung mag bei Skriptorien, deren Eigenart in der wissenschaftlichen Literatur bereits gut herausgearbeitet worden ist (wie z. B. Fulda oder Weißenburg), ziemlich leicht sein. Anders steht es bei denjenigen Schreibschulen, für die alle Vorarbeiten fehlen. In den drei Katalogbänden wird Soissons (oder Umkreis Soissons oder ähnlich) als Schriftheimat von etwa 25 Bänden genannt[148]. Bischoff hat in den einzelnen Einträgen dieser Gruppe wiederholt typische Merkmale genannt, aber das geht nicht sehr weit (das von ihm des öfteren erwähnte x mit langem Schenkel ist keine Besonderheit des Stils von Soissons; es findet sich ziemlich häufig auch woanders). Genau und ausreichend hat Bischoff die Schreibweise von Soissons, soweit ich sehe, nirgends analysiert.

Oder nehmen wir Saint-Riquier! Die Register bieten für dieses Skriptorium vier Nummern. Sie lassen sich in zwei Gruppen zerlegen, eine ältere und eine jüngere. Wir beginnen (so wie vermutlich auch Bischoff begonnen hat) mit dem Pariser Ms. lat. 13359 (fol. 19^{r}-108^{r}),

---

hg. von Gunther FRANZ (^{2}1985) S. 15-43; Isabel KNOBLICH, Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert (1996); vgl. HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 140) S. 444 ff.

145) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 9.

146) Vgl. Kat. 1, S. 287 Nr. 1371.

147) Ernst DÜMMLER,Geschichte des ostfränkischen Reiches 3 (^{2}1888) S. 161.

148) Kat. 1, S. 482 (hier fehlt der Hinweis auf S. 54 Nr. 242 [Bamberg, Staatsbibliothek, Ph. 2/1]; daß dieser Codex unter dem Stichwort „Iohannes Scottus“ erwähnt wird, genügt nicht, da nicht jeder, der das Skriptorium von Soissons sucht, dabei an den irischen Gelehrten denken wird); Kat. 2, S. 438; Kat. 3, S. 612.

einem Exemplar von Augustins De doctrina christiana[149]. Am Anfang und am Ende ist je ein Gedicht hinzugefügt. Darin nennt sich ein *abbas Angilbertus* als Auftraggeber, der den Codex schreiben ließ; genannt wird außerdem ein König *Hlodoicus/Chloduicus*, dem der Abt den *libellus* geben will und für den der Leser beten soll[150]. Die namentlich Genannten sind Ludwig der Fromme und Angilbert, der berühmte Abt von Saint-Riquier. Dazu paßt die Schrift des Codex, der nicht, wie man früher gemeint hat, in die zweite Hälfte, sondern in den Anfang des 9. Jahrhunderts gehört. Da Angilbert den Codex Ludwig dem Frommen „dediziert" hat, nahm Bischoff anscheinend an, daß er im Skriptorium von Saint-Riquier geschrieben worden sei[151]. Mit Hilfe der Paläographie hat er sein Urteil nicht begründet. Nur die Schrift des zweiten Codex dieser älteren Gruppe, nämlich des Ms. lat. 13386 (fol. 1-102) der Pariser Nationalbibliothek, hat er etwas eingehender charakterisiert[152]. Für ihn scheint er allerdings kein anderes Argument zugunsten der Lokalisierung nach Saint-Riquier gehabt zu haben als (wie man wohl vermuten darf) die Schriftverwandtschaft mit dem Ms. lat. 13359[153]. Das wäre normalerweise auch völlig ausreichend, doch die Sache hat einen Haken. Angilberts Verse in dem Augustincodex hält man für Widmungsgedichte, gerichtet an Ludwig den Frommen. Diese Auffassung führt plausiblerweise dazu, den ganzen Codex als Widmungsexemplar für den fränkischen König zu bezeichnen und sich ihn in Saint-Riquier entstanden zu denken. Dagegen spricht freilich, daß die Verse gar nicht an Ludwig den Frommen gerichtet sind, sondern an einen anonymen *lector* (der Belehrung aus Augustins Schrift schöpfen, für den König beten soll usw.). Wenn aber Angilbert das Ms. lat. 13359 nicht Ludwig dem Frommen „dediziert" hat, dann entfällt auch die Notwendigkeit oder der entscheidende Grund, das Pariser

149) Kat. 3, S. 205 Nr. 4896; vgl. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 11 f.; SCHRAMM/MÜTHERICH, Denkmale 1 (wie Anm. 61) S. 121, 225 Nr. 20.

150) Karl STRECKER, MGH Poetae 4 fasc. 2-3 (1896) S. 916 Nr. I 23 f.: *Quem* (sc. *libellum*) *daret ille* (scil. *Angilbertus*) *pio caelesti numine fulto Hlodoico*; S. 916 Nr. II 11: *Chloduici regis precibus memorare benignis.*

151) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 11 f.

152) Kat. 3, S. 207 Nr. 4909.

153) BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3 (wie Anm. 16) S. 14, 156, 232. Ebd. S. 12 f. heißt es, das Skriptorium von Saint-Riquier sei „nur in einer Handschrift zu erkennen", nämlich in unserem Augustincodex lat. 13359. So steht es noch in dem Wiederabdruck des Aufsatzes von 1981. Erst in seinem letzten Lebensjahrzehnt scheint Bischoff die Überzeugung gewonnen zu haben, daß lat. 13359 und lat. 13386 aus demselben Skriptorium hervorgegangen seien.

Manuskript nach Saint-Riquier zu lokalisieren. Es könnte vielmehr auch in irgendeinem anderen (westfränkischen) Skriptorium geschrieben worden sein – vielleicht war es eine Abschrift von dem (nicht mehr vorhandenen) Widmungsexemplar, das Angilbert mit einer ganz anderen Zueignung dem König geschickt haben könnte. Das alles mag sehr hypothetisch klingen, doch kommt es uns nur darauf an zu zeigen, daß das paläographische Problem des Skriptoriums von Saint-Riquier nicht völlig gelöst ist.

Auch die beiden übrigen Codices, die wir als die zweite, spätere Gruppe von Saint-Riquier bezeichnet haben, dürften uns da nicht weiterhelfen; denn sie sind mindestens ein halbes Jahrhundert jünger als die erste Gruppe, und in dieser Zeit hat sich die Schrift im allgemeinen sehr stark verändert, so daß man die besonderen Merkmale des einen Stils nicht ohne weiteres in dem anderen Stil wiederfinden kann und es somit an Kontinuitäten fehlt, die den paläographischen Zusammmenhang über viele Jahrzehnte hinweg sichern würden.

Die beiden Codices aus der zweiten Jahrhunderthälfte sind erstens Brüssel, Bibliothèque Royale, Ms. 10470 + Ms. 10859 (Carmina Centulensia, Glossarium)[154], und zweitens Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, Ms. 71 H 66 (Vita s. Richarii)[155]. Die beiden Brüsseler Bände überliefern die Carmina Centulensia, der Haager Codex die Vita des heiligen Richarius, des Gründers von Centula; zudem scheint die Bibliotheksheimat der Brüsseler Bände Saint-Riquier gewesen zu sein. Inhalt und Provenienz legten es also nahe, auch ihre Schriftheimat in dem Richariuskloster zu suchen. Dem mag man zustimmen, doch müßte man die verbindenden, gemeinsamen Schriftmerkmale noch genauer herausarbeiten; das Wenige, was Bischoff dazu gesagt hat, reicht nicht aus. Im übrigen bleibt nur zu hoffen, daß sich auch noch über den Skriptoriumsstil der Angilbertzeit Gewißheit erzielen läßt, wenn man vor allem die (vermutlich recht umfangreichen) Fragmentesammlungen der französischen Archive nach karolingischen Handschriften durchsucht. Wir wissen, daß Angilbert in seinem Kloster für eine gute Bibliothek gesorgt hat[156] – sie verfügte über mehr als zweihundert Codices –, sollten da nicht von einem so bedeutsamen Schatz ein paar

154) Kat. 1, S. 160 Nr. 742.

155) Kat. 1, S. 298 Nr. 1427.

156) Angilbertus, Libellus de ecclesia Centulensi c. 3, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 15/1 (1887) S. 177: *De libris. Evangelium auro scriptum … auro et lapidibus pretiosis mirifice paratum 1. Aliud evangelium plenarium 1. De aliis libris volumina 200* = Hariulf, Chronicon Centulense II 10, hg. von Ferdinand LOT, Chronique

Bruchstücke, und sei es auch nur als Buchbindermaterial, die Zeiten überdauert haben?

Über die Schriften der Karolingerzeit wird sich noch vieles sagen lassen, wobei Bischoffs Katalog ein unentbehrlicher Helfer sein wird. Hier konnten nur ein paar Grundlinien dieses Werks sans pareil gezogen werden, doch es ist zu hoffen, daß jüngere Forscher Bischoffs Lehren mit Erfolg anwenden und zu weiteren Erkundungen benutzen werden.

---

de Saint-Riquier (V^{e} s. – 1104) (Collection de textes pour servir à l' étude et l'enseignement de l'histoire, 1894) S. 69.